



Abonnements - Anzeige.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung. Wir laden hierzu ergebenst ein.

Die Breslauer Zeitung behauptet durch ihre zahlreichen Verbindungen im In- und Auslande den Rang neben den ersten deutschen Blättern, für welche sie fast täglich eine reichhaltige Quelle darbietet. Sie ist stets darauf bedacht, an den Orten, welche für die Politik der Gegenwart Bedeutung erhalten, gut unterrichtete Correspondenten zu gewinnen. In dieser Thätigkeit wird die Breslauer Zeitung fortfahren und die Verbindungen noch zu erweitern bemüht sein.

Unter der Rubrik „Provincial-Zeitung“ werden die speziellen Interessen Schlesiens in größerer Vollständigkeit, als es bisher der Fall sein konnte, behandelt werden.

Auch den gewerblichen und Handels-Interessen soll eine umfassendere Aufmerksamkeit gewidmet werden und ist der Sekretär der Handelskammer, Herr Simson, welchem die reichhaltigsten Materialien in diesem Fach zugänglich sind, für den genannten Theil der Zeitung gewonnen worden. Verbindungen mit den Handelskammern und Gewerbe-Räthen Schlesiens sind angebahnt.

Die doppelte Aufgabe, welche sich die Breslauer Zeitung gestellt hat, mit der allgemeinen politischen Zeitung eine Provincial-Zeitung zu verbinden, hat die Erweiterung des Raumes unerlässlich gemacht. Die Breslauer Zeitung wird demnach in vergrößertem Format erscheinen.

Die Breslauer Zeitung wird den politischen Standpunkt festhalten, den sie bisher zwischen den extremen Parteien eingenommen hat. Sie wird sich und zwar insbesondere für Schlesien als Organ der Bestrebungen aller derer betrachten, welchen es mit der Durchführung der konstitutionellen Grundsätze und der Herstellung eines deutschen Bundesstaates Ernst ist. — Außer den dem Publikum durch ihre bisherige Mitwirkung bekannten Männern, außer der thätigen Theilnahme gleichgesinnter Mitglieder beider Kammern, sind es Namen wie Branitz, Cauer, Gräff, Haase, Lewald, L. Molinari, Roepell, Stenzel, Wafferschleben, Wilda u. a., welche wir nicht nur als neu gewonnene Mitarbeiter nennen dürfen, sondern welche auch zu der Zeitung in ein näheres Verhältniß getreten sind.

Die Zeitung erscheint, mit Ausnahme der drei zweiten Festtage, täglich, und zwar in der Regel des Morgens, nur an den allen Sonn- und Festtagen zunächst folgenden Tagen des Nachmittags.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preussischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto.

Die auswärtigen Abonnenten wollen die Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig veranlassen, daß diese vor dem 1. Januar bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Die Ablieferung der Zeitung zur Post erfolgt stets in promptester Weise.

Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerations-Scheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 5 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Breslau, im Dezember 1849.

Graf, Barth und Comp.

Preussen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 88. Sitzung vom 12. Dezember, Abends 7 Uhr.

Präsident v. Auerswald eröffnet um 7¼ Uhr Abends die Sitzung. Auf der Ministerbank befinden sich v. Ladenberg und v. Strotha. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident der zweiten Kammer übersendet die Gesetze über die Briefportotaxe und über die Reallasten. Beide Gesetze gehen an besondere Kommissionen.

Die Kammer geht hierauf zur Verfassungsrevision über.

Art. 19 „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, wird nach dem Beschlusse der zweiten Kammer angenommen.

Art. 20, 21, 22, in denen nur Veränderungen in der Fassung vorkommen, sollen nach dem Antrage der Kommission der schließlichen Redaktion anheimgegeben werden. Doch nimmt die Kammer dieselben nach den Beschlüssen der zweiten Kammer sofort an. Ebenso Art. 23, betreffend den öffentlichen und Privat-Unterricht und die Lehrer. Nur der Minister v. Ladenberg ergriff das Wort, die Annahme zu empfehlen.

Art. 24 Satz lautet: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.“

Die zweite Kammer hat dafür beschlossen:

„Die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften nehmen mit Rücksicht darauf an der örtlichen Leitung der Volksschule Theil.“

Die Kommission beantragt Beibehaltung des Beschlusses der ersten Kammer.

Minister v. Ladenberg erklärt, daß die Geistlichen einen großen Einfluß auf die Volksschulen ausüben werden, da die Regierung sie vorzüglich zu Aufsehern nehmen werde. Er würde nur dann für den Zusatz stimmen können, wenn dieser Vordersatz berücksichtigt

und wenn der Ausdruck „Organe der betreffenden Religions-Gesellschaften“ verwandelt würde in den Ausdruck: „Religions-Gesellschaften.“

Es entspinnt sich eine lange Debatte hieran, an der sich zunächst die Abgeordneten v. Tzenpliz und Brüggemann betheiligen. Der letztere, indem er der Kirche das Recht der Mitaufsicht über die Schule vindicirt, giebt dem Kultusminister Gelegenheit nochmals das Wort zu ergreifen. Das Recht der Oberaufsicht — meint er — kann der Staat mit Niemand theilen. In der praktischen Anwendung aber wird sich leicht eine Einigung finden lassen. Die Kirche wird sich nie darüber beschweren, daß der Staat sie aus der Schule drängt. Es wäre sehr bedauerlich, wenn unter Principienstreit die Sache leiden sollte.

Hierauf erhalten Abgg. Nisch und Hansemann das Wort, letzterer für die Bestimmung der ersten Kammer.

Abg. Ritter spricht im Sinne des Abg. Brüggemann. Die Kirche, die Mutter der Schule, ruft er aus, könne doch nicht Magd bei der eignen Tochter sein!

Abg. Pinder spricht für die Fassung der ersten Kammer, weil dieselbe klarer sei.

Abg. Dieterici giebt eine statistische Uebersicht der Vertheilung der Konfessionen, um zu zeigen, daß Konfessionsschulen nicht überall möglich sind. So sind die Juden — sagt er — „entsetzlich verschieden vertheilt“, ein Drittel derselben kommt auf das Großherzogthum Posen. Ich bin deshalb für strenge Scheidung der konfessionellen Schulen, aber nur wo es geht.

In Preußen ist es der sechste Mensch, der in die Schule geht, in Frankreich der zwölfte. Dies günstige Resultat verdanken wir der Verpflichtung der Gemeinden, eine Schule zu errichten. Bleiben wir daher bei den alten Grundsätzen stehen! (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Gerlach: Die große Masse unserer Schulen sind kirchliche Stiftungen; mithin bleibt die Kirche nach Art. 12 im Besitze ihrer Anstalten. Wenn man dies bedenkt, wird der Streit an seiner Heftigkeit und Abstraktheit verlieren.

Minister v. Ladenberg verwahrt die Regierung

vor der Auffassung des Redners von Art. 12. Dem Staat müsse die Oberaufsicht verbleiben. Die Anstalten, von denen der Art. 12 spreche, beziehen sich auf die eigenen Bildungsanstalten der Konfession. Nachdem noch der Referent gesprochen, kommt es zur Fragestellung, und es erhebt sich eine Debatte darüber, ob ein Vorbehalt über die Beibehaltung des in beiden Kammern gleichlautend angenommenen Alinea 1 und 3 möglich sei, damit bei einer etwaigen Differenz über Alinea 2 nicht der ganze Art. nach der Verfassungs-Urkunde stehen bleibe. Unter diesem Vorbehalt wird die Fassung der zweiten Kammer über Alinea 2 abgelehnt.

Bei Art. 25, betreffend die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen, hat die Kommission in Betreff des letzten Satzes die Ablehnung des Beschlusses der zweiten Kammer, über die Unentgeltlichkeit alles Unterrichts in der Volksschule, beantragt.

Der Minister v. Ladenberg spricht sich in längerer Rede für den Satz der zweiten Kammer aus.

Ab. Hansemann: Ich bin der Ansicht, daß wir bei dem früheren Beschlusse der ersten Kammer stehen bleiben. Es handelt sich hier um etwas Höheres als den freien Volksunterricht, es handelt sich um den Fundamentalsatz, den die Schule der Fourier schon hat, und die Schule der Sozialisten und Kommunisten. Vor 1848 hat wohl Niemand an die Möglichkeit eines solchen Satzes in der Verfassung gedacht. Die Revolution vom Februar ward von Arbeitern gemacht, die von sozialistischen Demagogen angeführt wurden. Da dachte man, der Staat hätte einen großen Beutel, aus dem man Alles bestreiten könne. So kam auch die Idee des freien Unterrichts nach Deutschland.

Der große Fehler bei diesem Grundsatz besteht darin, daß man als allgemeines Prinzip aufstellt, was das Volk demoralisirt. Das ist ein schlechter, ein verwerflicher Grundsatz. Ordnung und Sparsamkeit sind die Quelle des Wohlstandes. Der wird untergraben, das Ehrgefühl wird verletzt, wenn man umsonst das giebt, was man sich erarbeiten muß.

Überall ist es Regel, daß die armen Kinder unent-

geistlich unterrichtet werden. Nimmt man aber die Bestimmung in die Verfassung auf, als etwas Stabiles, so zerrüttet man das Familienleben! Sehen Sie auf die praktischen Resultate! Die Berliner Behörden haben mir erklärt, daß die Ausführung dieser Bestimmung unmöglich sei. Es ist Unrecht, unerfüllbare Versprechungen in die Verfassung aufzunehmen.

Minister v. Ladenberg: Ob die Ausführung möglich ist oder nicht, darüber läßt sich streiten, ich halte sie für möglich. Aber wenn die Sätze, die die Regierung vorgeschlagen hat, schlecht genannt werden, so halte ich nicht für nöthig, sie zu verteidigen.

Der Präsident erklärt, daß der Abgeordnete nur eine objektive Bezeichnung gemacht.

Abg. Baumstark (zur faktischen Bemerkung): Ich bin Urheber des Satzes in der Verfassungskommission gewesen und bin mir bewußt gewesen, auf dem Standpunkt des Rechts, der Gerechtigkeit und des öffentlichen Wohls zu stehen.

Abg. Hansemann repliziert gegen den Minister.

Abg. Mantuffel ist gegen den Beschluß der zweiten Kammer, weil derselbe ein Privilegium für die Reichs begründe.

Abg. Duvernoy-Thorn spricht „im Namen der christlichen Liebe“ für die zweite Kammer.

Abg. v. Vincke bemerkt, daß im vorigen Jahrhundert schon die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an vielen Orten bestanden habe und daß sie im allgemeinen Landrecht enthalten sei und empfiehlt den Beschluß der zweiten Kammer.

Nachdem noch der Referent für den Kommissionsantrag gesprochen hatte und eine große Anzahl faktischer Berichtigungen gemacht waren, kommt es zur Abstimmung, in der der Beschluß der zweiten Kammer abgelehnt wird.

Die nach Artikel 26 von der zweiten Kammer beschlossene transitorische Bestimmung, dahin gehend:

„Bis zum Erlaß des im Artikel 23 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.“

wird von der Kommission zur Annahme empfohlen. Die Kammer tritt nach kurzer Debatte diesem Vorschlage bei.

Der Präsident bemerkt, daß er nunmehr die letzten Beschlüsse, als solche, der zweiten Kammer zuzurechnen werde. Sollte keine Einigung erzielt werden, so würden wenigstens die gemeinsam angenommenen Artikel der Krone zur Erklärung vorgelegt werden. (Die Kammer tritt diesen Vorschlägen bei.)

Schluß der Sitzung 10¼ Uhr.

Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr.

89. Sitzung vom 13. Dezember.

Präsident: v. Auerswald.

Eröffnung 10¼ Uhr.

Am Ministertische: Graf von Brandenburg, v. Mantuffel, v. Rabe.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Auf der Tagesordnung ist die Berathung des Tit. IV. § 66. seq. der Gemeinde-Ordnung. Tit. IV. handelt von den Samtgemeinden und Polizeibezirken. § 66 setzt nach dem Kommissionsvorschlage fest, daß sich Gemeinden, die für sich allein den Zwecken des Gemeindeverbandes nicht entsprechen, zu einer Samtgemeinde vereinigen können; sie heißen dann Einzelgemeinden. Die Kommission empfiehlt zu diesem Paragraphen einen Zusatz, nach welchem die Staatsregierung befugt ist, benachbarte Gemeinden, die einzeln eine genügende Polizei-Verwaltung nicht herstellen können, zu einem Polizeibezirk zu vereinigen.

Abg. Wulfsheim erklärt sich für die ursprüngliche Fassung des § 66, welcher bestimmt, daß die den Zwecken des Gemeindeverbandes nicht entsprechenden benachbarten Gemeinden stets eine Samtgemeinde bilden.

Abg. Graf York: Nachdem die Polizeiverwaltung den Gutsbesitzern genommen ist, muß sie einer Aenderung unterworfen werden, und Sie haben dies bereits anerkannt, indem Sie der Ueberschrift des vorliegenden Titels, welcher ursprünglich lautete: „Von den Einzelgemeinden und Samtgemeinden“ die Fassung: „Von den Samtgemeinden und Polizei-Bezirken“ gegeben haben.

Die Samtgemeinden sind bei uns nicht naturwüchsig; sie sind ein Auswuchs, und wir in den östlichen Provinzen möchten uns gern frei von solchen Auswüchsen halten. Ich bin für die von der Kommission empfohlene Fassung, jedoch mit dem Zusatz, daß solche Vereinigungen von Gemeinden, welche für einzelne und bestimmte Zwecke, im öffentlichen oder Gemeinde-Interesse errichtet sind, durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt werden.

Abg. Graf Rittberg spricht für den Vorschlag der Kommission, mit dem Antrage des Abg. Grafen York.

Abg. Graf Ikenpitz: Zur Zeit liegt noch kein Bedürfnis zur zwangsweisen Bildung von Samtgemeinden in den östlichen Provinzen vor; wird es sich

herausstellen, so werden die Gemeinden dem Bedürfnis von selbst nachgeben. Die Urwähler der östlichen Provinzen, die ich über diese Angelegenheit gesprochen habe, wollen keine Samtgemeinden, wenigstens nicht mit Zwang; ich empfehle Ihnen deshalb den Vorschlag der Kommission.

Abg. v. Bethmann-Hollweg erklärt sich für den Kommissions-Vorschlag und für den Antrag des Grafen York.

Der Schluß der Berathung wird abgelehnt.

Abg. v. Mantuffel: Die Dorfschaften in den östlichen Provinzen liegen meist weit auseinander und es würden Gemeinden vereinigt werden, welche stundenweit von einander entfernt, und deren Bedürfnisse und finanzielle Verhältnisse von einander höchst verschieden sind. Das letztere stellte sich z. B. bei der Wahl zur zweiten Kammer heraus. In einem Wahl-Bezirk gehörte eine Gemeinde zu den Wählern dritter Klasse, während eine andere die Wähler der ersten Klasse bildete. Wir werden den Gemeinden einen Mantel umhängen mit Sammt und Seide geziert, während es besser wäre, wenn wir ihnen ein Kleid geben, daß sie warm hält und vor dem Unwetter schützt. Ich bin für den Kommissions-Antrag.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Risler, welcher die Bildung der Samtgemeinden von der Kreisvertretung abhängig machen will, wird nicht unterstützt.

Der nochmals beantragte Schluß der Berathung über § 66 wird angenommen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Fassung wird mit dem Vorschlage des Abgeordneten Grafen York angenommen.

Statt § 67, welcher bestimmt, daß jede Einzelgemeinde von einem Gemeinderathe vertreten und von einem Gemeindevorstande verwaltet wird, empfiehlt der Abgeordnete v. Gerlach zu setzen: Jede Einzelgemeinde wird hinsichtlich ihrer besonderen Angelegenheiten besonders vertreten und verwaltet.

Der Minister des Innern: Was der geehrte Abgeordnete verlangt, befindet sich bereits im § 91 ausgesprochen, insofern es die Gemeinden betrifft, welche bis jetzt noch keine gewählte Vertretung haben.

Abg. v. Bethmann-Hollweg stellt einen Verbesserungsantrag im Sinne des Abg. v. Gerlach.

Abg. Wächter empfiehlt die Fassung der Kommission, welche mit der ursprünglichen übereinstimmt.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg wird abgelehnt und § 67 unverändert angenommen.

§ 68 wird ohne Debatte angenommen. § 69, welcher die Wahl besonderer Einnehmer der Einzelgemeinden betrifft, wird auf den Antrag der Kommission gestrichen. Die §§ 70, 71, 72, 73, 74, 75 werden ohne Diskussion angenommen.

Tit. V. handelt von den Gehältern und Pensionen.

Die §§ 76 und 77 werden ohne Diskussion angenommen.

Tit. VI. handelt von der Verpflichtung zur Annahme von Stellen.

§ 78 wird ebenfalls ohne Diskussion angenommen.

Tit. VII. handelt von der Aufsicht über die Gemeinde-Verwaltung.

Der § 79 wird angenommen.

Abg. Risler trägt darauf an, den § 80, welcher bestimmt, daß Beschwerden über Entscheidungen in Gemeinde-Angelegenheiten nur innerhalb vier Wochen nach der Zustellung oder Bekanntmachung erhoben werden können, zu streichen.

§ 80 wird angenommen; die §§ 81, 82 und 83 ebenfalls.

§ 84 bestimmt, daß der Minister des Innern einen Gemeinderath und Vorstand vorläufig seiner Vertretungen entheben und dieselben besonderen Kommissarien übertragen kann und daß die schließliche Bestimmung alsdann durch ein von den Kammern vorzulegendes Gesetz erfolgt.

Abg. Tamnau trägt darauf an, statt dieses Paragraphen den Satz aufzunehmen, daß innerhalb vier Wochen nach Auflösung eines Gemeinde- oder Samtgemeinderathes durch den Minister des Innern die Neuwahl anzuordnen ist.

Abg. v. Mantuffel empfiehlt die von der Kommission vorgeschlagene Fassung.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. Tamnau wird nicht unterstützt und § 84 angenommen.

§ 85, welcher bestimmt, daß in Betreff der Dienstvergehen der Bürgermeister, Mitglieder des Vorstandes und sonstigen Gemeinde-Beamten die darauf bezüglichen Gesetze in Anwendung kommen, wird angenommen.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Möwes, daß unbesoldete Beamte, die nicht Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Bezirksvorsteher sind, aus dem Amte entlassen oder entfernt werden können, wenn der Gemeinderath darauf anträgt, wird abgelehnt.

Der Min. des Innern: Ich halte dafür, daß später für Gemeindebeamte ein Disziplinalgesetz wird erlassen werden müssen. Es ist nicht möglich gewesen, bisher ein solches Gesetz vorzulegen und einstweilen

wird das für die anderen Beamten erlassene Disziplinalgesetz auch für die Gemeindebeamten gelten.

Tit. VIII. handelt von den Ausführungs- und Uebergangs-Bestimmungen.

Abg. v. Wiegand empfiehlt unter die Ausführungs-Bestimmungen einen Paragraphen aufzunehmen, welcher der Staatsregierung anheimstellt, für die Gemeinden unter 1500 Einwohner eine Zusammenstellung der sie betreffenden Gesetze zu erlassen.

Der Minister des Innern: Ich halte diesen Vorschlag für zweckmäßig, und es ist bereits eine solche Zusammenstellung angefertigt worden. Die Form dieses Antrages aber halte ich für bedenklich, da nicht die Staatsregierung unter ihrer Firma eine solche Zusammenstellung erlassen kann, sondern nur in Folge einer königlichen Ermächtigung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen beider Kammern.

Abg. Wächter: Es ist zweckmäßiger, eine solche Bestimmung nicht unter die Ausführungs-Bestimmungen aufzunehmen, wenn damit die Absicht ausgedrückt ist, daß sich das Gesetz als unpraktisch herausstellen möge.

Der Minister des Innern: Die Regierung wird dem Wunsche des Antragstellers, eine Zusammenstellung der Gesetze für die Gemeinden unter 1500 Einwohner zu erlassen Folge geben.

Abg. v. Wiegand: Mit Rücksicht auf diese Erklärung Seitens des Ministeriums ziehe ich meinen Antrag zurück.

§ 86, welcher festsetzt, daß die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen von dem Minister des Innern getroffen werden, wird angenommen.

Die ersten Theile des § 87 werden ohne Diskussion angenommen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr.)

II. Kammer. 73te Sitzung vom 13. Dezbr.

Präsident: Graf v. Schwerin. — Eröffnung 12¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Mantuffel.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Abg. v. Borries ist als neues Mitglied in die Kammer eingetreten. — Mittheilung und Genehmigung von Urlaubsgesuchen. — Durch ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer wird der zweiten Kammer mitgeteilt, daß von jener die durch den Justiz-Minister an sie gestellte Aufforderung zur Erlaubniß-Ertheilung für den Ober-Prokurator zur gerichtlichen Verfolgung des Verfassers, resp. Redakteurs des in Kleeve erscheinenden Volksblattes, in dessen Nr. 88 sich ein Aufsatz vom 2. November d. J. befindet, in welchem gesagt wird, daß die Katholiken von den preussischen Kammern kein Recht zu erwarten haben, nicht ertheilt worden ist.

Präsident stellt die Frage, ob die hohe zweite Kammer die nachgesuchte Erlaubniß zu der erwähnten gerichtlichen Verfolgung gewähre, was aber von der Kammer abgelehnt wird.

Präsident stellt auf Ersuchen des Abg. Harforn an die betreffende Kommission die Frage, ob des genannten Abgeordneten Vorlage wegen der Gruben in der Grafschaft Mark schon zur Berathung gekommen sei, was von dem Kommissions-Vorsitzenden auf die nächsten Tage in Aussicht gestellt wird.

Ein Schreiben der ersten Kammer wird verlesen, durch welches die Ueberweisung der Beschlüsse jener Kammer über die Tit. 1, 2, 6 und 7 der Verfassungs-Urkunde angezeigt wird. Die erste Kammer betrachtet die über diese Titel abgegebenen Erklärungen als die letzten der von ihr zu gebenden Beschlüsse, in der Hoffnung, zu einem Verständniß mit der zweiten Kammer zu gelangen, ohne diese Einigung aber den Wunsch aussprechend, die genannten Titel in den verschiedenen Beschlüssen beider Kammern der Regierung zugehen zu lassen. Sollte eine Einigung über den Artikel, betreffend die Leitung des Religions-Unterrichts in den Volksschulen, nicht erfolgen, so schlägt die erste Kammer die Beibehaltung dieses Artikels in der Verfassungs-Urkunde vor.

Präsident schlägt fragend vor, nach dem Wunsche der ersten Kammer zu verfahren, und wird, da kein Widerspruch erfolgt, die Vorlage der ersten Kammer dem Verfassungs-Ausschusse übergeben, um wo möglich am Montag, spätestens Dienstag den Gegenstand zur Plenar-Berathung bringen zu können.

Es wird angezeigt, daß von der Finanz- und der Central-Budget-Kommission von jeder je 7 Mitglieder zur Bildung einer besonderen Kommission gewählt seien, deren Konstituierung bis heut Abend der Präsident erwartet, um ihr die Vorlagen des Finanz-Ministers, betreffend die Spezial-Etats pro 1850, zur Vorberathung übergeben zu können.

Präsident zeigt auch an, daß er die Spezial-Etats pro 1850 dem Druck übergeben habe, und hoffe, sie bald den Herren Abgeordneten zukommen lassen zu können.

Der Minister des Innern legt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gemeintheilung in der Rheinprovinz, Vorpommern und der Insel Rügen, vor. Derselbe geht an die Agrarkommission.

Der Abg. Aldenhoven, Vorsitzender der Agrarkommission, beantragt, die Agrarkommission um eine Deputation von 5 Mitgliedern der Justizkommission mit Stimmrecht zur Berathung der Vorlage zu verstärken, damit auch Mitglieder, welche die Verhältnisse der Rheinprovinz kennen, gegenwärtig seien.

Der Antrag blieb vor der Hand unerledigt.

Ein dringlicher Antrag des Abg. Geppert, behufs der Wahl einer Kommission zur Berathung der Gemeindeordnung aus der Mitte der Abtheilungen, in der Art, daß die einzelnen Provinzen gleich vertreten und die Mitglieder auf die ländliche und städtische Bevölkerung gleich vertheilt seien, wird zur Unterstützung gebracht, welche ausreicht erfolgt.

Den ersten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet der Bericht der Verfassungs-Kommission über die Verordnungen vom 30. Mai d. J. Berichterstatter ist der Abg. v. Beckerath.

Die Kommission beantragt:

1) Der Vorordnung vom 20. Mai d. Jahres, betreffend die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, die verfassungsmäßige Zustimmung vorbehaltlich der Revision dieser Verordnung, zu ertheilen. 2) Den Erlaß der Verordnung vom 30. Mai d. J., wodurch der Zusammentritt der Wähler und der Kammern über die durch den Artikel 49 der Verfassungs-Urkunde festgesetzten Termine hinaus verschoben worden, als durch die Umstände gerechtfertigt zu erklären.

Der Antrag der Kommission wird ohne Diskussion angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet der Bericht der Kommission für die Geschäfts-Ordnung über den Antrag des Abg. v. Schlottheim, die Kommission für das Gemeinwesen um 7 Mitglieder zu vermehren.

Der Abg. v. Schlottheim motivirt seinen Antrag damit, daß die einzelnen Provinzen in dieser Kommission höchst ungleich, die Provinz Westphalen gar nicht vertreten sei und daher die Verhältnisse der verschiedenen Provinzen nicht genügend zur Kenntniß der Kommission kommen würden.

Die Kommission beantragt, den Antrag anzunehmen, jedoch mit einer Modifikation der Vertheilung der neu zuzuziehenden Mitglieder auf die einzelnen Provinzen.

Der Abg. Ulfert beantragt mit Rücksicht auf den vom Abg. Geppert eingebrachten dringlichen Antrag die Debatte darüber zu vertagen. Dieser Antrag wird angenommen.

Nachdem der Abg. v. Viebahn noch ein Amendement zu dem Antrag des Abg. v. Schlottheim, worin er eine weitere Modifikation der Wahl der Mitglieder vorschlägt, gestellt, und derselbe Unterstützung gefunden hat, geht die Versammlung zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über, dem Berichte über den Antrag des Abg. Ostermann, eine Kommission zur Berathung der Grundsteuerfrage zu ernennen. Derselbe wird zurückgezogen, da sich herausstellte, daß die Finanzkommission sich mit dieser Frage schon beschäftigt.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Der Präsident theilt mit, daß er sich vorbehält, außerdem eine Abend-sitzung anzusetzen.

Berlin, 13. Dez. Dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens sind unter dem 8. Dezember 1849 zwei Patente: 1) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Kondensator für Nieder- und Hochdruck-Dampfmaschinen, und 2) auf ein System von Abdampfpfannen zum Abdampfen von Salzsole und anderen Flüssigkeiten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat gestern Abend mit dem Bahnzuge um 10 Uhr seine Rückreise nach Frankfurt a. M. über Magdeburg und Erfurt angetreten.

Angekommen: Conolly, engl. Kapit. und Kabinets-Kurier, aus London; de Lorioi aus Genf.

G. Berlin, 13. Dezember. [Blome. Der Waffenstillstand. Posen.] Blome v. Falkenberg's Erklärung, er sei vor Allem Däne, soll gewisse Zeitungsnachrichten dementiren. Die Zeitungsnachrichten hatten nun aber gemeldet, Blome sei vom dänischen Hofe, auf Veranlassung zweier Gesandten, eingeladen worden, sich nach Kopenhagen zu begeben. Vor seiner Abreise habe er mit der Statthaltertschaft konferirt. Es sei übrigens ein von allen Parteien geachteter Mann. Nun behauptet Blome, er sei vor Allem Däne. Soll dies bedeuten, daß es nicht wahr, wenn behauptet wird, daß alle Parteien ihn achten? denn die Berufung nach Kopenhagen bleibt authentisch, nach wie vor der Erklärung.

Berliner Blätter wollen wissen, die Kündigung des Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark sei abgelaufen, ohne daß die Kündigung von einem der Kontrahenten erfolgt wäre. Also währe der Waffen-

stillstand auf sechs Wochen weiter. Dagegen erinnern die über Schleswig-holsteinische Sachen vorzüglich unterrichteten „Hamburger Nachrichten“ daran, daß die Convention mit klaren Worten sage: „Die Feindseligkeiten sollen eingestellt sein während sechs Monate, vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen und darüber hinaus noch während sechs Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der andern Seite.“ Die Ratifikationen des am 10. Juli abgeschlossenen Traktates wurden aber am 17. Juli ausgetauscht. Also kann die Aufkündigung erst mit dem 17. Januar erfolgen. Wird mit dem 17. Januar nicht gekündigt, so läuft der Waffenstillstand stillschweigend fort. Erfolgt dagegen mit oder nach dem 17. Januar die Kündigung, so dürfen die Feindseligkeiten erst innerhalb einer sechswochentlichen Frist — während der die früheren Stellungen von den beiden feindlichen Armeen einzunehmen sind — wieder eröffnet werden. — Also kann jene Nachricht der Berliner Blätter nicht richtig sein.

Ueber Posen sollen im Schooße des Ministeriums wichtige Verhandlungen gepflogen werden.

A. Z. C. Berlin, 13. Dez. [Tagesbericht.]

Soeben erfahren wir, daß das am Rhein stationirte Armeekorps mobil gemacht werden soll. Auch hat die Berliner Kommunalbehörde Befehl erhalten, eine neue Militär-Aushebung vorzunehmen, trotzdem, daß die Stadt in diesem Jahr bereits so stark herangezogen ist, daß jetzt die 22jährige bis 24jährige Altersklasse zur Aushebung gelangt. Die neuen Rekruten, gegen 200 an der Zahl, sind zur Komplettirung der Landwehrstammkompanien bestimmt, welche in den kleinen Feldzügen des abgelaufenen Jahres gelitten haben. — In der Nacht vom 8—9. Dezember ist mittelst gewaltigen Einbruchs das ganze Depositorium des Kreisgerichts zu Gardelegen, bestehend aus Staatspapieren, Silberzeug und 1500 Thlr. baaren Geldes entwendet worden. Der Betrag des Diebstahls beträgt an 10,000 Thlr. — Der durch den Waldeck'schen Prozeß verächtigte Handlungsdiener Dhm genoß bisher alle Begünstigungen, welche die politischen Verbrecher in der Stadtvoigtur genießen. Er konnte die Post- und Kreuzzeitung lesen, sich selbst besorgen. Abends Licht brennen u. s. w. Herr Götsche ließ demselben in Folge dieser Vergünstigung vielfache Bequemlichkeiten zufließen, und staffirte ihn noch am Tage vor der Verhandlung des Waldeck'schen Prozesses mit einem neuen Anzuge aus, um die Puppe der Neuen Preuß. Zeitung anständig und nobel auf den Brettern erscheinen zu lassen. Seit gestern sind dem Dhm alle diese Bequemlichkeiten entzogen worden, der nun nicht mehr als politischer Verbrecher, sondern als Fälscher und falscher Denunziant in die Klasse der gemeinen Verbrecher verfest ist. Götsche hat seine Besuche einstellen müssen und sind demselben die 10 Thlr., welche er für Dhm eingezahlt hatte und mit dem der Zuschauer der Neuen Preuß. Zeitung so sehr prählte, zurückgezahlt worden. — Der Zuschauer der Neuen Preuß. Zeitung fährt in seinem Lügengeschäft fort und es scheint sich für denselben sehr schnell ein neuer Dhm gefunden zu haben. Wir stellen hier nur aus einer Blumenlese der letzten 3 Tage ganz kurz ein halbes Duzend solcher Unwahrheiten zusammen. 1) Dhm soll nach dem Zuschauer, obwohl seit seiner neuen Verhaftung schon 8 Tage verfloßen sind, noch nicht gerichtlich vernommen sein. Dies ist unwahr. Dhm ist sofort in 24 Stunden vernommen worden. 2) Der Präsident v. Strampf soll Hrn. Waldeck sofort nach seiner Freilassung besucht haben. Dies ist unwahr. Hr. Strampf ging zu dem in demselben Hause wohnhaften Präsidenten Koch. 3) Der Advokat Anwalt Dorn soll mit Hrn. Waldeck einen Fluchtversuch unternommen haben, dessen der Zeuge Götsche auch schon in seiner gerichtlichen Vernehmung erwähnte. Dies ist unwahr. Auf Antrag des Hrn. Dorn selbst hat eine strenge gerichtliche Untersuchung über diesen Vorfall stattgefunden; alle betreffende Beamte sind eidlisch vernommen worden und der ganze Fluchtversuch hat sich als ein reines und vollständiges Märchen ergeben. 4) Hr. Temme soll Hrn. Waldeck im Gefängniß besucht haben. Auch hierüber hat eine genaue gerichtliche Untersuchung stattgefunden und auch diese Historie hat sich als eine rein aus der Luft gegriffene Unwahrheit erwiesen. 5) Hr. Stieber soll an Dhm's Vater geschrieben haben, um dessen Vertheidigung zu erlangen. Dies ist unwahr. Hr. Stieber hat allerdings an Dhm's Vater geschrieben, aber auf ausdrückliches Bitten des Dhm selbst in Familien-Angelegenheiten, als noch Niemand Dhm's schmählige Rolle kannte. 6) Hr. Justizkommissar Deycks soll sich dem Dhm ebenfalls zum Vertheidiger aufgedrängt haben. Dies ist unwahr. Hr. Deycks hat Dhm's Vertheidigung zu dessen großem Leidwesen ausdrücklich abgelehnt. — Der Zuschauer der Neuen Preuß. Zeitung wird unter diesen Umständen, jetzt zum reinen Sport der Berliner und es ist nichts zu verwundern als die selbstverachtende Schaamlosigkeit, mit der er sich täglich vor neuem zu prostituiren wagt. — Hr. Götsche hat mit dem Dhm, wie man jetzt entdeckt hat, im Gefängnisse in einer ganz eigenthümlichen Weise heim-

lich korrespondirt. Dhm las nämlich im Gefängnisse die Neue Preuß. Zeitung und was man ihm mittheilen wollte, das schrieb man in Form eines mystischen Inserats in dieser Zeitung. Wer sich die Mühe giebt die Nummern der letzten Monate nachzusehen, findet eine ganze Reihe solcher Inserate. — Fast alle Fraktionen der zweiten Kammer haben sich gestern Abend mit dem Bericht der Verfassungs-Kommission über die Ausgleichung der Differenzpunkte zwischen der Isten und IIten Kammer in Betreff der Verfassung beschäftigt. Der einzige Punkt, in welchem die IIte Kammer konstant auf ihrer Ansicht beharren wird, dürfte Streichung des Art. 108 sein. Gestern Morgen fand eine Konferenz durch Abgeordnete aller Fraktionen statt, an welcher unter andern v. Beckerath, Simson, Kleist-Rekow, Riedel, Graf Arnim u. A. Theil nahmen. Man verständigte sich hier dahin, daß eine Debatte über jene Differenzpunkte nicht mehr stattfinden, sondern bloß abgestimmt werden sollte. Die Kammer wird diese Sache in ihrer morgigen Sitzung erledigen.

C. B. Berlin, 13. Dezbr. [Tagesbericht.] Die erste Kammer setzte heute die Berathung der Gemeinde-Ordnung fort. Bei Titel IV. von den Samtgemeinden und Polizei-Bezirken fand eine lebhaftere Debatte statt, indem sich die Rechte gegen die von der Regierung vorgeschlagene Bildung von Samtgemeinden entschieden aussprach. Herr von Gerlach ging sogar so weit, die Verwerflichkeit eines Gesetzes aus seinem Ursprunge herleiten zu wollen, weil es nicht gleichgültig sei, ob ein preussisches Gesetz französischen oder russischen Ursprungs sei. — Als der Minister des Innern bei Gelegenheit eines von der Kammer später abgelehnten Amendements ein Disziplinargesetz für Gemeindebeamte in Aussicht stellte, schien die linke Seite des Hauses überrascht und wurde dann wieder erheitert, als Graf Brandenburg für das Amendement Mäwes, gegen welches der Minister des Innern eben gesprochen, stimmte. — Nach beendeter Berathung der Gemeindeordnung wird die erste Kammer die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zum Gegenstand ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit machen. Die wesentlichste Abänderung, die der Ausschuss empfiehlt, betrifft die Bedingungen der Wählbarkeit. Die Regierung verlangt nur: Alter von 30 Jahren und dreijährigen Aufenthalt in dem Kreise resp. in der Provinz und dem Bezirk. Die Kommission erfordert statt des Aufenthalts dreijährigen Grundbesitz oder Wohnsitz. Ueberdies aber stellt sie einen Census auf, und zwar für die Kreisversammlungen einen jährlichen Klassensteuersatz von 8 Thlrn. oder in den mahl- und schachtsteuerpflichtigen Orten einen Grundbesitz zum reinen Werthe von mindestens 5000 Thlrn. oder ein jährliches reines Einkommen von 500 Thlrn.; für den Bezirksrath einen Klassensteuersatz von 18 Thlrn. oder 20 Thlrn. Grundsteuer oder 24 Thlrn. Gewerbesteuer. Außerdem soll für die Wählbarkeit zu den Kreisversammlungen der Klassensteuer-Census durch einen vom Könige zu genehmigenden Beschluß der Provinzialversammlung auf 6 Thlr. ermäßigt und auf 18 Thlr. erhöht werden können. Endlich aber wird noch die Bestimmung empfohlen, daß mindestens die Hälfte der Kreis-Abgeordneten aus Grundbesitzern bestehen müsse. — Die zweite Kammer wird morgen eine Abend-sitzung haben. Dieselbe wird zur Berathung der Ausgleichungs-Vorschläge in Betreff der differirenden Beschlüsse beider Kammern in der Verfassungs-Revision verwandt werden. Die Publikationsformel, deren Feststellung bis nach Schluß der Revision verschoben wurde, wird gleichfalls bei dieser Gelegenheit beschlossen werden. Die von der Kommission der zweiten Kammer vorgeschlagene Formel enthält die in der Verfassung vom 5. Dezember enthaltene Motivirung der einseitigen Verleihung („daß wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die bräutigamte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohles ic.“) nicht und setzt an die Stelle derselben: „Wir Friedrich Wilhelm ic. thun kund und fügen zu wissen: daß Wir, nachdem die von Uns unter dem 5. Dezember 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verhandelt, und demnachst von beiden Kammern Unseres Königreichs anerkannte Verfassung des preussischen Staats der in derselben angeordneten Revision unterworfen worden, in Uebereinstimmung mit beiden Kammern die Verfassung endgültig festgestellt haben. Wir verkünden demnach dieselbe als Staatsgrundgesetz wie folgt ic.“ — Zu der in nächster Woche hier stattfindenden großen Auktion der Bibliothek Ludwigs II. sendet die österreichische Regierung einen Beamten der kaiserlichen Bibliothek, Dr. Wolf, hieher, um Einkäufe im Fache der spanischen und amerikanischen Literatur zu machen, worin sich die Tiroler Sammlung ganz besonders auszeichnet. Der greise Dichter verkauft die Bibliothek, um einem nahen Verwandten aus der Verlegenheit zu helfen.

C. C. Es wird eine neue Eisenbahn-Polizei eingerichtet werden, indem die Vertretung durch Schutzmännerschaft sich nicht als ausreichend bewährt hat.

Graf Moltke ist von Wien, wo er im Auftrage der kaiserlichen Regierung Besprechungen mit dem dortigen Kabinet gehabt hat, in Berlin eingetroffen und hat auch bereits mit Herrn v. Ussedom eine Unterredung über die bänische Friedens-Angelegenheit gehabt. — Die Sängerin Sontag (Gräfin Rossi) ist nach Paris zum Gastspiel engagirt worden, und wird in den nächsten Tagen von Hamburg dahin abgehen.

Königsberg, 9. Dezember. [Prozeß Jacoby.] (Vervollständigung des gestrigen Berichtes nach der Königsberger Zeitung. Beschluß.)

Die Staatsanwaltschaft hat für ihre Ansicht den Bundesbeschluß vom 30. März 1848 angeführt. Allein auch aus einem andern Grunde spricht gerade dieser Bundesbeschluß gegen sie. Es heißt daselbst:

„Die Bundesregierungen sollen Wahlen von Nationalvertretern anordnen, welche — an einem schnelligst festzustellenden Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen.“

Der Oberstaatsanwalt erklärt die letzten Worte dahin, daß es der Beruf der Nationalversammlung gewesen sei, einen Verfassungsentwurf zu machen und denselben, als Grundlage einer Vereinbarung, den Regierungen vorzulegen.

Ist seine Auslegung aber richtig? — daß die Bundesversammlung ihre Worte nicht in diesem Sinne verstanden, geht theils aus dem — von dem Bundestage selbst der Versammlung beigelegten Präbikate: „konstituierende“, theils aus dem Inhalte des bekannten Lepelchen'schen Memoriam hervor. — Die Nationalversammlung hat zu keiner Zeit ihre Aufgabe also aufgefaßt, daß sie das Verfassungswerk nur auf dem Papiere feststellen, daß sie das Unmögliche vollbringen und mit 38 Regierungen die deutsche Verfassung vereinbaren sollte. Sie hat — schon im Juni vorigen Jahres — mit 512 Stimmen gegen 31 — eine solche Zumuthung ein für allemal von sich gewiesen, und damals hat weder die preussische, noch sonst eine Regierung dagegen Protest erhoben.

Sind das Mandat der Abgeordneten aber dahin, „das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen“,

d. h. die Ansichten und Wünsche beider Parteien zu erwägen und als Schiedsrichter zwischen beiden endgültig zu entscheiden, — ging — sage ich — das Mandat dahin, so war die Nationalversammlung nicht nur befugt, sondern verpflichtet, sich nach einem andern Orte zu verlegen, sobald sie die Fortsetzung ihrer Berathung in Frankfurt für unthunlich hielt. Sie wäre dem wesentlichen Inhalte ihres Mandats untreu geworden, wenn sie anders gehandelt hätte, wenn sie unter solchen Umständen in Frankfurt verblieben wäre, weil der Bundestag am 30. März 1848 diese Stadt als den Ort ihres „Zusammentritts“ bezeichnet hat.

Die Nationalversammlung (ich bemerke dies noch gegen die Befürworter des Oberstaatsanwalts, daß sich die Nationalversammlung möglicherweise verschaffen könnte) die Nationalversammlung ist nach meiner und nach der Uebersetzung aller andern Abgeordneten überall da, wo das ordnungsmäßig ernannte Präsidium und die beschlußfähige Zahl der Deputirten sich versammeln und sich als Nationalversammlung erklären.

Und so wurde es auch in Württemberg — nicht nur vom ganzen Volke, sondern auch von den Kammern und der Regierung — aufgefaßt. Als die gesetzmäßigen Vertreter des deutschen Volkes wurden wir von den Bürgerkollegien der Stadt Stuttgart empfangen; die württembergische Deputirtenkammer räumte uns den Saal ihres Ständehauses ein, und der Ministerpräsident Römer nahm als Abgeordneter an unseren Berathungen Theil. Die württembergische Regierung selbst — so wenig ihr auch die Beschlüsse vom 6ten Juni zusagten — hat bis zum Tode der gewaltsamen Sprengung die Nationalversammlung als solche anerkannt und es sich hinterher nicht einfallen lassen, Männer, wie Uhland und Schott als Mitglieder einer bloßen „Privatgesellschaft“, als Theilnehmer an einem „hochverrätherischen Komplott“ vor Gericht zu stellen.

Wenn Sie, meine Herren Geschworenen, noch einmal auf die Gründe zurückblicken, welche die Anklagebehörde vorgebracht, so wird sich Ihnen die Frage aufdrängen: wie war es möglich, auf so völlig haltlose Gründe die Behauptung zu stützen, daß die Versammlung in Stuttgart nicht die Nationalversammlung, sondern ein bloßer Privatklub gewesen?

Sie werden fragen: wodurch ist ein solcher Irrthum der Anklagebehörde zu erklären?

Wie jeder Irrthum überhaupt, so hat auch dieser seine Quelle in einer Schwierigkeit, die zu lösen ist. Die Schwierigkeit im vorliegenden Falle bestand darin, mich für meine Theilnahme an den Stuttgarter Beschlüssen vor Gericht zu zeigen; — diese Schwierigkeit konnte, — da das Gesetz vom 30. Septbr. über den Schutz der Abgeordneten im Wege stand, — nur dadurch beseitigt werden, daß man die Versammlung zu Stuttgart für eine bloße „Privatgesellschaft“ erklärte. — Ich klage Niemand an; in einer politisch so leidenschaftlich bewegten Zeit, wie die unfriedliche ist, sieht der Beamte sich oft wider seinen Willen genöthigt, der höheren Politik — die Logik zum Opfer zu bringen. Dies ist die Lösung des Räthfels, — eines Räthfels, um dessen Willen ich jetzt sieben lange Wochen hindurch des höchsten Guts, das ich kenne, — der Freiheit beraubt bin.

Ich fasse das Gesagte zusammen!

Der rechtliche Charakter der deutschen Nationalversammlung ist — weder durch den Austritt einzelner Abgeordneten, noch durch die Abberufung Seitens der preuß. Regierung, noch durch die Verlegung von Frankfurt a. M. — aufgehoben worden.

Ich hatte genügende Veranlassung, die Versammlung in Stuttgart als die deutsche Nationalversammlung und mich dort als Abgeordneten zu betrachten.

Als Abgeordneter habe ich die Vermuthung reiner Absicht und ehrenhafter Beweggründe für mich, — eine Vermuthung, die schon an sich den Begriff des Hochverraths ausschließt, — als Abgeordneter habe ich bei den Beschlüssen vom 6. Juni nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung gestimmt; — als Abgeordneter bin ich berechtigt, den Schutz des Gesetzes vom 30. September 1848 für mich in Anspruch zu nehmen.

Dies ist der wahre Thatbestand! Es handelt sich hier nicht um meine Person; der Gegenstand, der Ihnen, meine

Herren, zur Entscheidung vorliegt, ist von höherer Bedeutung: es handelt sich um die Ehre, Freiheit, Selbstständigkeit, um die ganze Existenz der Volksvertretung!

Sie sollen entscheiden, ob das Gesetz vom 30. Sept., ohne welches eine parlamentarische Freiheit nicht bestehen kann, wirklichen Schutz gewährt, — ob es durch Schlüsse und Konsequenzen, wie die Anklagebehörde sie macht, zu einer bloßen Täuschung werden soll. — Das Gesetz vom 30. Sept., das bestimmt, „kein Abgeordneter darf wegen seiner Abstimmungen zur Verantwortung gezogen werden“, ist bereits in meiner Person verletzt. Ihre Sache ist es, dem Gesetze Achtung, mir Genugthuung zu verschaffen!

Ich habe nur gethan, was ich für Pflicht hielt: treu ausgeharrt auf dem Posten, den das Vertrauen meiner Wähler mir anwies.

Sie, meine Herren Geschworenen, sind berufen, — frei von Parteileidenschaft — das sittliche Volksurtheil zu vertreten; — Sie haben den Eid geleistet, — gewissenhaft und unparteiisch Recht zu sprechen!

Ich erwarte Ihr Urtheil. —

Hierauf versucht der Oberstaatsanwalt sich wegen der Weglassungen zu rechtfertigen.

Jacoby: Der Herr Oberstaatsanwalt hat zugegeben, daß er in seiner Anklageschrift wichtige Stellen angeführter Gesetze fortgelassen; ob er es absichtlich gethan, ist nicht behauptet worden. (Der Präsident hob nun die Sitzung für eine Viertelstunde auf, um den Theilnehmern die nöthige Erholung zu gönnen. Gleich nach 1 Uhr begann die Verhandlung von Neuem.)

Der Verteidiger, Hr. Rechtsanwalt Marzenski, begann nun seine Verteidigungsrede und entwickelte in einem länger als zweistündigen Vortrage die Defensions-Momente, von denen wir in Kürze folgendes mittheilen:

Zuvörderst deutet er auf den Unterschied zwischen den in den früheren Tagen verhandelten politischen Prozessen und dem heutigen hin, stellte den Geschworenen die Strafe des Hochverraths (Nad von unten, Schleifen zur Richtstätte) noch einmal vor Augen und verwies sie auf ihren Eid. Er wolle dieselben Quellen, wie die Anklageschrift benutzte, die stenographischen Berichte. Sodann wendet er sich zu dem Charakter des Angeklagten, weist auf seine frühere politische Thätigkeit hin und wie er es vorzugsweise gewesen, der zuerst die Geschworenengerichte verlangt habe, eine sichere Bürgschaft für die Freiheit des Volkes. Er geht nun auf die Anklage über: Die deutsche Nationalversammlung sei ihrem Ursprunge nach eine konstituierende, keine vereinbarende Versammlung gewesen. Nicht die Regierungen hätten die Initiative ergriffen zu ihrer Berufung, sondern das Volk in dem Vorparlamente, dem Fünfzigerausschusse und den 17 Vertrauensmännern. Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrem Beschlusse vom 30. März 1848 die deutsche Nationalversammlung als konstituierende anerkannt, ebenso das preussische Wahlgesetz vom 11. April 1848 gerade im Gegentheile zu dem Wahlgesetze der preussischen Nationalversammlung. Ebenso nenne das Patent vom 14. Oktober 1848, wodurch das Reichsgesetz vom 29/30. Septbr. 1848 in Preußen publizirt wurde, die Versammlung eine konstituierende, endlich liege dies auch in der Erklärung des Reichsverwesers: „der Ausspruch der deutschen Nationalversammlung ist das oberste Gesetz für alle Deutsche.“ Erst später wurde das Vereinbarungsprinzip hineingelegt. Wer hätte sich auch den Vorbehalt „der künftigen Genehmigung durch die Fürsten“ hinzugebracht. Die Auslegung einer dunkeln Stelle müsse gegen den gerichtet werden, welcher deutlicher sprechen mußte und konnte.

Die Verordnung vom 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der preussischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt wurde, hat in Preußen keine gesetzliche Kraft, denn sie ist nicht durch die Gesessammlung bekannt gemacht. Dagegen ist das Wahlgesetz für die deutsche Nationalversammlung vom 11. April 1848 nicht aufgehoben und hat somit noch Gesetzeskraft. — Mit dem Augenblicke der Wahl wurde jeder Deputirte deutscher Abgeordneter, nicht ein Zwitter zwischen preussischem und deutschem. Der Abgeordnete konnte also nicht einmal von seinen Wählern zurückgerufen werden. Dasselbe gelte auch von den Stellvertretern, welche zu gleicher Zeit mit den wirklichen Abgeordneten gewählt wurden. Was hätte wohl Preußen dazu gesagt, wenn ein anderer kleiner Staat seine Abgeordneten abberufen und die deutsche Nationalversammlung für aufgelöst erklärt hätte? Oder macht die Großmacht hier einen Unterschied? In Betreff der Anzahl von 350 Mitgliedern hätte die Staatsanwaltschaft zwei Momente vermengt, einmal, daß zur Konstituierung der Versammlung ursprünglich 350 Mitglieder nöthig, sodann daß zur Beschlußfähigkeit 200, 150 und endlich nur 100 erforderlich waren.

Ueber den Ort sei nichts in sofern bestimmt, als Frankfurt durchaus nothwendig gewesen wäre. Die Verlegung nach Stuttgart unterscheide sich von der Verlegung der preussischen National-Versammlung nach Brandenburg nur dadurch, daß hier die Regierung den Gründen Bajonnette entgegengestellt, dort mit Grün den gegen Bajonnette gekämpft wurde. Aber wollte man Alles dies nicht gelten lassen, so sei ein politischer

Irrthum kein Verbrechen, denn sonst könnten wir alle bald auf der Bank der Angeklagten sitzen. Wie aber, wenn Frankfurt von einer fremden Macht occupirt, überschmimmt oder durch Erdbeben zerstört wäre? Und was sagen Sie, meine Herren, zu der beabsichtigten Berufung eines Reichstages nach Erfurt durch Preußen? Wenn die Staatsanwaltschaft schon in der Stuttgarter Versammlung Revolutionen sah, was würde sie zu dem Briefe eines gewissen Martini an den Präsidenten sagen: „die Stuttgarter Nationalversammlung mit ihrer Regenschaft ist ein Bleigewicht und durchaus contrerevolutionär.“ — Nun geht der Verteidiger auf die Anschulding des Hochverraths über. Ein Mord an einer Leiche sei ein Unding, ein Hochverrath an einer Verfassung, die nicht mehr existirt, undenkbar. Der preussische Minister v. Bodelschwingh, sowie der Minister Brandenburg haben offiziell erklärt, daß der deutsche Bund nicht mehr existire, und daß Preußen die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkenne, zeigt zur Genüge der Malmöer Waffenstillstand und die Interventionen in Sachsen. Die deutsche Nationalversammlung hätte den Reichsverweser geschaffen und wäre allein befugt gewesen eine andere Exekutivgewalt zu wählen. Nach dem Beschlusse vom 6. Juni 1849 sei das Reichsheer zum Schutze des Reichsgebietes und der Reichsverfassung aufgerufen; es liege gegen Preußen kein Hochverrath vor. Es fehlt das Objekt des Verbrechens. Nach Art. 4 des Reichsgesetzes vom 29.—30. Septbr. 1848 (publicirt den 14. Oktbr.) dürfe kein Abgeordneter wegen seiner Abstimmungen zur Untersuchung gezogen werden. Zum Schluß führt der Verteidiger noch an: Jacoby sei freiwillig aus der Schweiz zurückgekommen, um sich dem Gerichte zu stellen, obwohl er gewußt, daß Hässcher auf ihn gelauert hätten. Er bittet die Geschworenen, das Nichtschuldige auszusprechen. Der Oberstaatsanwalt fügt nun seinem Antrage eventuell noch den auf die Strafe der Anreizung zum Hochverrath hinzu. Der Verteidiger widersteht sich dem, weil die Untersuchung hierauf hin gar nicht geführt sei. (Während einer Pause in der Verhandlung zum Anzünden der Lampen spricht ein Offizier a. D. mit einem der Geschworenen, was von den anwesenden Zuhörern als ungeschicklich gerügt wurde.) Nach einem kurzen und klaren Resumé des Präsidenten und nach einer Debatte über die Fragestellung wurden in Folge der Berathung des Gerichtshofes den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt:

A. I. Ist der Angeklagte schuldig

- 1) durch seinen, trotz der Abberufungs-Ordre vom 14. Mai d. J. geschehenen Eintritt in die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. und durch die Theilnahme an den Berathungen in Stuttgart;
- 2) durch seine Theilnahme an den Beschlüssen, wodurch

- a. eine Regenschaft von fünf Personen eingesetzt;
- b. die Einberufung des Reichsheeres;
- c. die Ausschreibung der Wahl für einen neuen Reichstag verordnet wurde, als Miturheber an einem Unternehmen zur gewaltsamen Umwälzung der deutschen Bundesverfassung Theil genommen zu haben?

II. Ist er schuldig, durch die genannten Handlungen als Miturheber an einer gewaltsamen Umwälzung der preussischen Verfassung Theil genommen zu haben?

B. I. Ist er schuldig, zu einem solchen Unternehmen gegen den deutschen Bund,

II. gegen Preußen thätigen Beistand geleistet zu haben?

Zusatzfrage. Ist die Verhängung der Strafe ausgeschlossen durch Art. 4 des Reichsgesetzes vom 29.—30. Sept. 1848, publicirt in Preußen durch das Patent vom 14. Oktober 1848?

Nach einer einstündigen Berathung sprachen die Geschworenen in Bezug auf alle Fragen das Nichtschuldige (wie es heißt mit 8 gegen 4 Stimmen und nicht wie es gestern hieß, einstimmig) aus. Die Versammlung begann präcise 9 Uhr und schloß 5½ Uhr.

Stettin, 10. Dezbr. [Marine.] Nachdem der eingetretene Winter die Möglichkeit praktischer Beschäftigung der Marine genommen hat, fand man es für angemessen, für die Offiziere derselben einen Cyclus von Vorlesungen zu eröffnen. Auf dem Unterrichtsplane befinden sich folgende Unterrichts-Gegenstände: Artillerie-Wissenschaften 4 Stunden, Seetaktik 1 St., Schiffsbaukunde 2 Stunden, Buchführung 2 Stunden, Zeichnen 4 Stunden, Französisch 6 Stunden, Englisch 9 Stunden, in Summa 28 Stunden wöchentlich. Der Unterricht hat am 6. d. begonnen. Nach

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

(Fortsetzung.)

den hohen Anforderungen, die man mit Recht an die wissenschaftliche und praktische Ausbildung des Offiziercorps machen muß, begrüßen wir jedes Mittel mit Freuden, welches nach jener Seite hin fördernd einwirken kann. Der Marine-Offizier, um auf einen Punkt heute aufmerksam zu machen, kommt im Auslande mit verschiedenen Behörden in Berührung, er vertritt dort die Ehre seiner Flagge, ist Repräsentant seiner Nation, wenn er auch nicht speziell mit einem diplomatischen Auftrage betraut ist. Seine ganze Haltung wird mit Aufmerksamkeit betrachtet — und das Urtheil, welches dort über ihn gefällt ist, trifft im Guten und Bösen die Waffe, welcher er angehört.

(Dtsch.-Ztg.)

Münster, 11. Dezember. [Waldeck.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ward der auf der Tagesordnung stehende Antrag eines Stadtverordneten auf Ertheilung des Ehren-Bürgerrechts an den Herrn geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck angenommen; ein zweiter Antrag auf Veranstaltung eines Festessens zu Ehren desselben erhielt nicht die Majorität. (Westf. M.)

Deutschland.

Stuttgart, 11. Dezbr. [Adressdebatte.] In der gestrigen Sitzung der „verfassungsberatenden Versammlung“ wurde die von M. Wohl und Seeger entworfene Adresse auf die Eröffnungsrede berathen. Die H. H. Reyscher und Römer stellten einen Gegenentwurf auf. — Zu dem § 1 des Wohl-Seeger'schen Entwurfs, welcher versichert, die Herren seien „von keinem andern Gefühle befeelt, als dem Geiste reiner Vaterlandsliebe“ (wie bescheiden das Eigenlob!) und daß „das vereinte Wohl des Königs und des Vaterlandes das einzige Ziel ihres Strebens sei“, bemerkten Reyscher, Frisch und Römer sehr treffend, daß sei eine bloße Phrase, „über welche im Volk vielleicht das Urtheil gefällt werden könnte, daß sie nicht ernstlich gemeint sei.“ Zimmermann der reale, Seeger der ideale Republikaner bestritten das, und so wurde der § mit 40 gegen 18 Stimmen angenommen. — Am schärfsten stellt sich der Widerspruch zwischen den beiden Adress-Entwürfen bei § 2 über die deutsche Angelegenheit dar. — Die radikalen Mitglieder beantragten eine Fassung, welche nur einem neuen Reichs-Parlamente, gewählt nach den Normen des ersten oder nach dem rechtsgültigen Reichswahlgesetze die Befugniß zugestehet, die Sache (einschließlich der „Lösung der wieder eröffneten Oberhauptfrage“) definitiv zu regeln. Darin liege der „einzig mögliche Weg zur Erreichung deutscher Einheit und Freiheit“, und die Regierung möge sich bis dahin „keiner andern Regelung der deutschen Frage anschließen.“ Dieses sei (mit vielen Hoskeln) der einzig mögliche Weg, „daß die krankhaften Zustände, unter denen wir leiden, geheilt, und die Folgen der Aufregung und Parteilung allmählig wieder gehoben werden.“ Sodann folgt ein Vorbehalt wegen der interimistischen Centralgewalt (Bundes-Kommission). — Der Reyscher-Römer'sche Entwurf dagegen will „ferne von jeder selbstsüchtigen Sonderbestrebung gerne zu einem Versuche die Hand bieten, auf einem neuen Reichstage die Vereinigung der deutschen Stämme zu bewirken. Es sei höchste Pflicht auf eine bundesstaatliche Vereinigung ernstlich hinzuwirken, wobei die Grundrechte gewahrt, die deutsche Nation in einem Volks-hause vertreten sei, und die Befugnisse der einzelnen Länder nicht eine Ausdehnung erhalten, welche die Kraft der Bundesgewalt schwäche.“ „Sollte Oesterreich“, heißt es weiter in dem Entwurf der gemäßigten Partei, „bei Festhaltung seiner allerösterreichischen Länder umfassenden Gesamt-Verfassung dem Bundesstaate beizutreten gehindert sein, so stehen wir nicht an, uns dahin auszusprechen, daß die Interessen Deutschlands eine feste Einigung, selbst ohne Oesterreich, gebieterisch fordern.“ — Bei der Berathung wahrte sich zunächst der Chef des Ministeriums des Auswärtigen, Hr. v. Wächter-Spittler gegen die dem Mehrheitsentwurf zu Grunde liegende Idee von der Alleinberechtigung des Parlaments, da die Bundesbeschlüsse das Vereinbarungsprinzip ausdrücklich festgesetzt hätten, — was der Majorität sehr zu mißfallen schien. — Als dann ein Abgeordneter (Defaller) bemerkte, der Reyscher-Römer'sche Entwurf enthalte doch auch „mehreres Gute“ und es sei zu bedauern, daß er so spät erst zur Kenntniß der übrigen Abgeordneten gekommen, wurde beschlossen die Berathung auf den andern Tag zu vertagen. (Würtemb. Bl.)

München, 10. Dezbr. [Aus den Kam-mern. Militär.] Am heutigen Tage nahm unsere Volkskammer die Berathung eines neuen Verfassungs-

gesetzes in Angriff; nämlich den vom Staatsministerium eingebrachten Entwurf, die staatsbürgerlichen (politischen) und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, nach welchem die israelitischen Staatsangehörigen fortan im ganzen Umfange des Königreichs bei gleichen Pflichten auch gleiche staatsbürgerliche (politische) und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatsangehörigen genießen sollen. Die äußerste Rechte des Hauses, die ultramontanen Priester und Laien, deren drittes Wort gewöhnlich der heiligen Schrift entlehnt ist, wußten dieselbe auch heute, sogar auch das alte Testament, auf ihre Weise auszubeuten, um gegen „die fremde Nation, die seit mehr als tausend Jahren in unserer Mitte lebt und deutsches Brot isst, aber doch fremd geblieben ist,“ zu Felde zu ziehen und gegen die stets von ihnen gepriesene Regierung Opposition zu machen. Dem „konfusen“ Sepp und „zelotischen“ Pfarrer Kuland wurde daher auch bei ihren Reden, die von der kräftigsten Unbulsamkeit strotzten, die gebührende Verachtung des Hauses zu Theil. Der Abgeordnete Krämer aus Doos hielt der Partei „mit den jesuitischen Gefinnungen und asketischen Aussehen“ eine arge Strafpredigt und äußerte unter anderem, daß er und seine Partei, obgleich man ihr den Vorwurf mache, Gegner der Regierung zu sein, bei dergleichen Vorlesungen ganz mit derselben gehen würden, denn ihnen sei es nur um die „gute Sache“ zu thun. Die Sitzung, an deren Schlusse noch Minister v. d. Pfordten sprach und die allgemein zahlreich besucht war, währte bis gegen 1 Uhr; die weitere Berathung über diesen Gegenstand wurde daher bis morgen vertagt. Der zweite und vierte Ausschuss (Gesetzgebung und Steuern) der Kammer der Reichsräthe hat gestern in kombinirter Sitzung in Betreff des Anlehens von 7 Mill. Gulden beschlossen zu beantragen: den Antrag an die Kammer zu stellen, „dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.“ Das von der zweiten Kammer angenommene Tagd-gesetz ging im Ausschusse der ersten Kammer nur mit der Modifikation durch, daß die Jagdverpachtung in Städten und Märkten mit magistratualistischer Verfassung der Genehmigung des Magistrats und Gemeindebevollmächtigten, in den übrigen Gemeinden aber der Genehmigung der Distrikts-Polizeibehörden zugestanden werden soll. — Ein Kriegsministerial-Reskript verordnet, daß für alle Stabs-Offiziere, Offiziere, Militärbeamte und Soldaten, welche im Reichskriegsdienste in den Monaten Juni und Juli d. J. in den Großherzogthümern Hessen und Baden verwendet waren, diese Expedition als Feldzugjahr anzurechnen und in den Listen als solches einzutragen ist.

Karlsruhe, 10. Dez. [Die Versammlung der Abgeordneten], von welchen ich Ihnen gestern schrieb, hat stattgefunden; es hat die größte Einmüthigkeit in der einzuschlagenden Richtung geherrscht. Alle sind einig darin gewesen, daß es gelte, die erlangten Freiheiten zu wahren, zu dem Zwecke aber vor allen Dingen die einzig jetzt mögliche Lösung der Bundesstaatsfrage durch den festen Anschluß an Preußen zu fördern. Und gerade heute ist der erste Schritt dazu geschehen, denn gerade heute bringt das Regierungsblatt die Ausschreibung der Wahlen zum deutschen Volks-hause, zugleich ein erfreulicher Beweis, daß die Gerüchte des Abfalls der badischen Regierung vom Bündnisse uns mit Unrecht beunruhigt haben. (Reform.)

Mannheim, 10. Dezember. [Die Wiederherstellung des badischen Heeres] scheint erst durch unsere Stände definitiv geordnet und bestimmt werden zu sollen. Unterm 7ten d. M. wurde eine Verfügung der Regierung über die längst besprochene Uniformirung des badischen Heeres nach preussischem Muster bekannt gemacht, welche demnächst zur Ausführung kommen soll. Ob auch das preussische Exercitium eingeführt oder das frühere beibehalten wird, schwebt noch in Frage. (D. P. A. Z.)

Bernburg, 7. Dez. [Oktropirung.] Regierung und Landtag sind bei uns in heftigem Kampfe. Nach der von jener bekanntlich oktropirten Verfassung muß der aus 24 Mitgliedern bestehende Landtag seine Beschlüsse mit Zweidrittel-Majorität fassen. In diesen Tagen nun hat die Regierung auf den Wunsch der Rechten dieses Landtages, welche jetzt die Majorität bildet, ein provisorisches Gesetz oktropirt, nach welchem künftig die einfache absolute Majorität gelten soll. 10 Mitglieder des Landtages, über diese Maßregel entrüstet, sind nun ausgetreten.

Hannover, 11. Dez. [Landtag.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde auf den Antrag Ellissen's beschlossen, das die Vorlage über die deutsche Frage begleitende Regierungsschreiben zu verlesen. Minister Stüve widerlegte sich zwar nachträglich einer theilweisen Verlesung, indem er auch die

Anlagen mit verlesen haben wollte; die Kammer blieb jedoch bei ihrem Beschlusse. Das betreffende Schreiben wurde aus der Druckerei, wohin es bereits mit der ganzen Vorlage gewandert war, zurückgeholt und die Minister verließen den Saal. Die Versammlung täuschte sich indessen gar sehr über die erwarteten Aufschlüsse. Die „Zeitung für Norddeutschland“ beschreibt die Scene, die sich bei der Verlesung entwickelt, folgendermaßen: „Die Verlesung des Schreibens dauert länger als eine halbe Stunde. Die Bänke leeren sich, die Gallerien werden öde, Enttäuschung liegt auf allen Gesichtern. Das Schreiben enthält wesentlich durchaus nichts als eine chronologische Uebersicht der seit der preussischen Circularnote vom 6. April d. J. mit Preußen, Oesterreich und Baiern gepflogenen Verhandlungen unter den aus dem Rechte des Bundes vom Jahre 1816 hergenommenen Gesichtspunkten. Von Württemberg ist in dem ganzen Aktenstücke, so viel als erinnerlich, niemals ausdrücklich die Rede. Hannover hält an dem Bündnisse vom 26. Mai fest, lehnt den Reichstag des s. g. engern Bundesstaats ab, hat das Interim anerkannt. Von s. g. positiven Vorschlägen ist in dem Schreiben nichts enthalten; die tiefste Rathlosigkeit blickt aus allen Zeilen. Die Kammer, die inzwischen immer leerer geworden, geht augenfällig durchaus unbefriedigt auseinander. Die deutsche Sache ist für Hannover nach diesem Schreiben ganz in derselben Lage wie früher. Mit diesem Schreiben, das durchaus keinen Vorschlag, keinen Antrag oder dergl. enthält, können Stände schwerlich etwas Anderes anfangen, als es zu den Akten zu nehmen. Die Thronrede ist erfüllt, die Stände haben Kenntniß von den Verhandlungen erhalten; ob vollständige, müssen die Anlagen ausweisen.“

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten

Aus Holstein, 11. Dezember. Der Waffenstillstand ist verlängert bis zum März, diese Nachricht geht uns auf außerordentlichem halb-offiziellen Wege zu. (Konst. Z.)

Während man dießseits bemüht ist, so viel möglich Beurlaubungen eintreten zu lassen, beilen sich die Dänen, die Vermittlern in größtmöglicher Zahl einzuberufen. Es ist vor Kurzem von uns gemeldet, daß sich schon seit längerer Zeit im nördlichen Schleswig einige Individuen herumtreiben, um die aus dem dänischen Heere entlassenen zu bewegen, baldigst wieder unter die Waffen zu treten.

Die Times bringen in einer ihrer letzten Nummern einen längeren Auszug aus einem Berichte des Mitgliedes der Flensburger Landesverwaltung, Kammerherrn Ellisch, vom 24. November, an das Ministerium bis Innern in Kopenhagen. Herr Ellisch schildert darin die Stellung der Landesverwaltung, von der er sagt, daß ihre ganze Lage zum Aeußersten verzweifelt sei, und theilt sodann seine Ansichten darüber mit, was zur Abhilfe jener mißlichen Lage geschehen müsse.

Dem Isehoer Wochenblatt wird aus Flensburg gemeldet, daß die schwedischen Truppen daselbst jetzt wieder aus der Christianschen Kaserne in die Häuser verlegt, dagegen die norwegischen wieder in jener untergebracht sind. Die durch die Amtsentsetzung des Herrn Burgwardt erledigte Lehrerstelle an der Nikolaischule ist noch immer nicht wieder besetzt. Auch ist daselbst das Diakonat an St. Johannis noch verwaist. In Hadersleben haben Deutschgesinnte einen neuen Verein gegründet, genannt Germania. In Rendsburg steht man einem Garnisonwechsel entgegen. Es heißt, daß die erste Brigade dort durch die zweite abgelöst werden sollte. Die als Sekundanten bei dem Kartischer-Struve'schen Duell theilhaftig gewesen, nur zu Festungs-Arrest verurtheilten Officiere sind einstweilen auf freien Fuß gesetzt. Dieselben werden ihre Strafe erst nach Abschluß des definitiven Friedens abzulösen.

Oesterreich.

N. B. Wien, 13. Dezember. [Tagesbericht.] Bei der gestern stattgefundenen Ueberreichung der Huldigungsadresse der k. Freistadt Klausenburg erwiederten Se. Maj. die Ansprache der Deputation in ungarischer Sprache, wie folgt: „Es freut mich, die Huldigung der Stadt Klausenburg zu vernehmen. Ich werde Ihre Vorstellungen untersuchen lassen und, in so fern es möglich, abhelfen.“ Hierauf fragten Se. Maj. die Deputirten, ob sie viel gelitten haben und als dieselben nach der wahren Sachlage Befriedigung gaben, sagte der Kaiser: „aber jetzt leiden Sie nicht mehr?“ Die Deputirten drückten die Hoffnung aus, daß unter der Regide Sr. Maj. in Zukunft alle Unterthanen glücklich sein werden. — Wir sind in der Lage, über die den dermaligen Verhältnissen angemessenen

senen Reduktionen in der Armee Folgendes mitzutheilen: Vorläufig haben solche zu bestehen in der Auflösung der 3 steierischen, der 2 Wiener Freiwilligen, des ruthenischen Schützenbataillons und des belarussischen Schützenkorps, der Reservebataillons bei allen 35 Regimentern aus den militärisch konstituirten Provinzen, der Depotkompagnien der Jägerbataillons, der Reserve-Eskadrons der Kürassiere, Dragoner, Chevaur-Legers und Ulanen, sämtlicher Landwehrartillerie-Kompagnien, in der Herabsetzung der Festungsbatterien auf 3 Kompagnien, Auflösung des Banderial-Husaren-Regiments, zweier Feldkompagnien des Pioniers, Mineurs und Sappeurkorps und der Verminderung des Lokostandes bei den Landwehrbataillons, mit Ausnahme der galizischen Regimenter. Den ihrem Eide treu gebliebenen italienischen Soldaten werden, und jenen, welche sich bei der Armee in Italien befanden, 2 Jahre, und jenen, welche während der Wirren außerhalb Italien disloziert waren 1 Jahr von der eigegangenen Kapitulation als Belohnung nachgesetzt. — Die Auflösung der obbenannten Freiwilligen-Bataill., des belarussischen und ruthenischen Schützenkorps hat nach dem Eintreffen in den Errichtungsländern feierlich vor sich zu gehen und können die zum Fortziehen sich erklärenden Leute in andere geeignete Truppenkörper eingetheilt werden, den ihre Entlassung Ansuchenden aber wird eine einmonatliche Löhnung ausbezahlt. Die aus dem Civil- und Pensionsstande eingetretenen Offiziere und Stabsbediensteten treten in die früheren Verhältnisse zurück und erhalten erstere eine dreimonatliche Gage, letztere das Superplus auf die Friedensgehälter. — Statt den Jäger-Depot-Kompagnien treten einfache Depots für jedes Feldjäger-Bataillon dort, wo jetzt die Depotkompagnien stehen, in's Leben und werden aus einem Offizier und 26 Mann bestehen, eben so treten an die Stelle der aufgelösten Reserve-Eskadrons einfache Kavallerie-Depots in Wien, samkeit, welche 2 Offiziere und 47 Mann, worunter 10 unbesessene, zählen. Die aus den mobilen Armeekorps, wozu die zweite und dritte Armee, das dritte und vierte Armee-Corps gehören, nicht gehörigen Batteriebespannungen werden auf den Bereitschaftsstand gesetzt. Endlich werden diese eben erwähnten Armeekorps und Armeen auf halbe Monatsgehälter belassen. — Erzherzog Johann wird nach seiner Rückkehr aus Frankfurt seinen bleibenden Wohnsitz in Grätz nehmen. Auch Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna werden im kommenden Frühjahr daselbst erwartet. — Man trug sich mit dem Gerüchte, daß in Salzburg Unordnungen vorgefallen, welche die Absendung von Militär dahin veranlaßt haben sollen. — Aus dem heute kundgemachten Vertrage zwischen der Finanzverwaltung und der Bankdirektion ergiebt sich, daß von den verbleibenden Forderungen des Staates an die Bank, im Betrage von circa 213 Mill. vorerst 143 Mill. nicht flüssig gemacht werden. 12 Mill. sind bereits in Kassenscheinen abgetragen und der ungefähre Ueberrest von 58 Mill. wird zur allmählichen Abzahlung auf die Einnahmen der sardinischen Kriegskontribution und des neuen Anlehens in hypothekierter Weise, angewiesen. Auf die Börse hat diese Kundmachung keinen besonders günstigen Eindruck hervorgebracht, wohl hauptsächlich, weil man sich in der gehegten Erwartung über ein gemildertes Mißverhältniß zwischen der Geld- und Papier-Cirkulation getäuscht sah. — In authentischer Weise werden uns heute die leitenden Grundsätze der für die Revision des Zolltarifs eingesetzten Kommission unter bereits erfolgter Zustimmung des Ministeriums bekannt gemacht. Wiederholt geht daraus hervor, daß bei der Umwandlung des Prohibitionsystems in ein Schutzollsystem, zur Wahrung der Industrie, die Schutzölle sehr hoch ausfallen werden. Daß die Zwischenzölle, welche Ungarn und seine bisherigen Nebenländer von den übrigen trennt, weggelassen werde, bedürfte keine Wiederholung. Neu erscheint dagegen die Erklärung, daß Damatien schon wegen seiner geographischen Lage nicht in das Zollsystem einbezogen werden kann und daher besonderen Bestimmungen unterworfen ist. — Aus Grätz wird geschrieben, daß der Sekretär des Kaisers Ferdinand in Wien, die auf den Kaiser fallende Quote des Nachlasses seines Vaters mit 2 Mill. fl. in Silbermünze und werthvollen Schmuckgegenständen erhoben hat. — Ueber Triest erfährt man aus Venedig, daß die Truppen konfignirt worden seien, indem die Stimmung in der Stadt einiges Bedenken erregte. Doch ist nicht die geringste Unruhe erfolgt. — Dem „Wanderer“ wird aus Malta unterm 22. Novbr. geschrieben, daß Frankreich und England beabsichtigten, die Donaufürstenthümer wieder ihre alte Nationalität annehmen zu lassen. Auch sollte die englische Flotte vor Besika, die französische vor Durak überwinteren, und beide im März gemeinschaftlich mit der Türkei die Offensive ergreifen, wenn bis dahin Rußland die Fürstenthümer nicht geräumt habe.

8 Wien, 13. Dez. [Erzherzog Ferdinand ist krank. Ein Mörder Latour? Die Bestimmung der Observationskorps in Böhmen und Vorarlberg. Die Presse. Der Elephanten-

Orden. Ein Schuß.] Heute durchschwirrt ein Gerücht von dem raschen Ableben des Erzherzogs Albrecht, der in Pardubitz am Tappus gestorben sein soll, die Stadt, verdient jedoch keinen Glauben, dagegen ist die gefährliche Erkrankung seines Bruders, des Erzherzogs Karl Ferdinand in Prag keinem Zweifel unterworfen und haben Se. Maj. der Kaiser bereits den Leibarzt Dr. Seeburger nach jener Stadt zur Hilfe gesandt. — In dem sieben Meilen von hier entlegenen Flecken Neunkirchen wurde der Schwertfeger Pernice in der dortigen Waffenfabrik verhaftet, weil er sich öffentlich rühmte: er habe dem Grafen Latour am 6. Oktober einen Streich versetzt. — Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Nobili ist als Chef des Generalstabs beim Armeekorps in Vorarlberg mit geheimen Instruktionen ins Hauptquartier nach Innsbruck abgegangen. Die Bestimmung der beiden Armeekorps in Böhmen und Tyrol ist jetzt kein Geheimniß mehr, und sind dieselben beauftragt, sobald die separatistische Politik der Könige von Sachsen, Baiern und Württemberg im Volk eine Agitation zu Gunsten des unter preussischer Hegelie stehenden deutschen Bundesstaates erwecken sollte, wodurch dem dynastischen Willen ein Zwang erwachsen möchte, in jenen Staaten zur Aufrechterhaltung des Hofsystems sofort mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Sind also auch diese Maßnahmen nicht direkt gegen Preußen gerichtet, so treffen sie doch das Endziel der preussischen Politik, denn was soll Preußen thun, falls der Erfurter Reichstag soviel Attraktionskraft entwickelt, und die Bevölkerung der renitenten Staaten zu gewaltthätigen Sympathieäußerungen hineißt, worauf sodann die österreichische Intervention als kühnendes Sturzbad erfolgt? — Die vom Militär-Gouvernement suspendirte „Presse“ wird von morgen an wieder erscheinen, indem der weitkundige Herausgeber Zeng, Mittel und Wege gefunden hat, den Streich zu pariren. Der Verlust wäre in vielen Beziehungen ein ungeheurer gewesen, und neben der publizistischen Seite kommt hier wohl auch die finanzielle Einbuße in Betracht, weshalb ein vermittelnder Ausweg vielfach wünschenswerth erscheinen mag. — Graf Radeky und Fürst Schwarzenberg haben vom Könige von Dänemark den Elephantenorden erhalten, eine Dekoration, die bloß eine Klasse zählt, und nur von wenigen und hochgestellten Personen in Europa getragen wird. Zudem scheint dieser Auszeichnung in Bezug auf den Ministerpräsidenten, wo sonst gar keine äußere Veranlassung vorliegt, eine besondere politische Bedeutung beizubehalten, was ein böses Omen für die zu hoffende Lösung der Wirren in Schleswig-Holstein sein dürfte. — In der vorgestrigen Nacht wurden die Bewohner der Vorstadt Landstraße durch einen Schuß erschreckt. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß jener Schuß von der Schildwache beim k. k. Münzgebäude herrührte, die auf dem glatten Eisboden ausglitt, wobei das Gewehr losging und dem armen Soldaten die Kniekugel zerhackte.

Von der ungarischen Grenze, 10. Dezbr. [Geringer. Befestigungen in Ungarn.] Trotz des Widerstandes amtlicher Blätter erhält sich das Gerücht von der Beförderung des Baron Geringer und der Ernennung des Hofraths Isedenyi zum Regierungs-Kommissar für Ungarn und nur der Zeitpunkt dieses Personenwechsels scheint noch ungewiß zu sein. Baron Geringer besitzt zu diesem Amte, dessen Wichtigkeit in dem Grade zunimmt, als die Militärverwaltung der Civilautorität das Feld überläßt, durchaus nicht die genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse im Lande, die bei der bisherigen scharfen Trennung zwischen Ungarn und den übrigen Provinzen des Kaiserstaates nur durch eine längere Bethätigung bei der ungarischen Administration erworben werden konnte, und ohne welche beim besten Willen die gefährlichsten Mißgriffe unvermeidlich sind. Wenn übrigens der Rücktritt des Baron Geringer als eine Preisgebung des deutschen Elements in Ungarn betrachtet wird, so thut man damit demselben zu viel Ehre an, denn Geringer hat für das Deutschthum bis jetzt gar nichts gethan; weder eine entsprechende Mitwirkung deutscher Beamten bei der neuen Verwaltung, noch eine gerechte Reorganisation des magyarisirten Schulwesens, noch selbst die Verhinderung der serbischen Herrschaft über deutsche Landstriche im Banat kann Herrn v. Geringer nachgerühmt werden und die kleinen Konzessionen, die den Deutschen gemacht wurden, verdankt man lediglich der zuweilen launenhaften Energie des Feldzeugmeisters Haynau. Isedenyi ist ein magyarisirter Zipser Deutscher und heißt eigentlich Pfannschmidt; wie alle Pseudomagyarer ist auch er sehr exklusiv und seine Stammgenossen haben von ihm Nichts zu erwarten. Er gehört zu den liberalen Conservativen. — General-Major Zitta, der Baumeister von Komorn, hat nunmehr den Plan der Fortifikation von Ofen vollendet, und sobald es die Jahreszeit erlaubt, werden die Arbeiten zur Errichtung der vier Forts auf den umliegenden Höhen beginnen. Mit der modernen Befestigung Ofens soll nicht bloß ein großartiger Brückenkopf an der Donau gewonnen, sondern zugleich Pesth als revolutionärer Brennpunkt des Landes gezeugelt und die wich-

tige Fahrstraße der Donau gesperrt werden. Nebstbei soll Arab vom Grund aus neu umgebaut werden, Temeswar und Peterwardein dürften verstärkt werden, indeß die Karpaten-Pässe Jablunka, Dukla und gegen Neumarkt starke Verschanzungen erhalten sollen, zu welchem Zweck der genannte General eine militärische Inspektionsreise durch Ungarn und dessen Nebenländer unternimmt wird.

J. Prag, 11. Dezember. [Tagesneuigkeiten.] Einige Verhaftungen wurden neuerer Zeit von der Militäruntersuchungs-Kommission veranlaßt; die Eingezogenen sind Studenten, welche sich bei Gelegenheit einer Tanzunterhaltung den bühnischen Einfall beizukommen ließen, dem im Lokale hängenden Portrait des Kaisers die Augen auszuschnitten. Auch die mehr oder minder schwer gravirten Maigefangenen werden nächste Woche abgeurtheilt werden; die Urtheile sollen alle auf mehrjährige Festungsstrafe lauten. — Zwei böhmische Schauspieler Zizka und Jluß sind verboten worden, da sie eine eben so aufreizende Tendenz haben, als sie eine Menge beleidigender Ausfälle und Aufrufe zur Vertreibung der in Böhmen wohnenden Fremden enthalten, d. h. der Deutschen. Sie sehen, wie die Czechen die Gleichberechtigung verstehen. Kirchliche Skandale scheinen modern werden zu wollen; das Stadtgespräch ist ein Kapuzinermönch, welcher zum Protestantismus überzutreten wollte, aber von seinem Guardian zur Strafe nach Nauditz in's Kloster geschickt wurde, wo er streng gehalten wird. Uebrigens sieht es mit der Glaubensfreiheit sehr traurig aus, da auch für Laien alle früher bestandenen Gesetze und Verordnungen in voller Kraft sind; den Religionsänderungen, den Ehen zwischen Katholiken und Katholiken stehen noch die nämlichen Hindernisse entgegen, wie früher. — Man hört hier viel von bevorstehenden kriegerischen Ereignissen; an die sächsische Grenze geht viel schweres Geschütz ab. — Täglich kommen noch Honveds-Transporte als Ergänzungen zu den in Böhmen stationirten ungarischen Regimentern.

*** Von der italienischen Grenze, 8. Dezbr. [Italien wird von einer neuen Drangsal-Periode bedroht.] Die kriegerischen Rüstungen in Neapel und mancherlei Vorkehrungen an der Grenze des Kirchenstaates lassen keinen Zweifel aufkommen über die geharnischten Absichten der Regierung, doch weiß man nicht, ob diese Rüstungen bloß der römischen Frage gelten, die denn doch einmal in ein entscheidendes Stadium treten muß, oder ob dieser drohende Apparat für eine neue Erhebung der unita italiana vorbereitet wird, die dem Volksglauben gemäß im nächsten Frühling zu erwarten stände und diesmal den Beistand französischer Waffen zu erwarten hätte. Ohne allen Schein von Wahrheit dürfte dieses Gerücht doch nicht sein, denn die k. k. Truppen nehmen am Po und an der Etsch eine schlachtfertige Stellung ein und im Kirchenstaat haben sich sämtliche österreichische Truppen bei Ancona vereinigt, um jedem Angriff gewachsen zu sein. Radeky hat in seiner Antwort auf die Mailänder Deputation, welche von der Beseitigung des Belagerungszustandes sprach, offen auf die Wahrscheinlichkeit eines Einmarsches in Sardinien hingewiesen *), und der schlimme Geist, der mehr als je in der Bevölkerung des lomb.-venet. Königreiches herrscht, deutet auf die Nähe einer Katastrophe hin, besonders aber fällt im Vergleich mit dem vorigen Jahre der Umstand auf, daß diesmal das venetianische Volk, das damals ziemlich zahm und passiv war, den Lombarden an Feindseligkeit und Fremdenhaß nicht nachsteht. Sogar Verona, dem man durch Verlegung des Regierungssitzes und der Statthalterei von Mailand dahin zu schmeicheln wußte und das dadurch vollkommen gewonnen schien, selbst Verona, dessen Einwohner stets den Festungseinfluß verriethen, ist gegenwärtig ein Ort der Demonstration geworden, so daß die Militärgewalt sich veranlaßt sah, die Sperrstunde abermals auf die 10te Abendstunde zu verlegen, die Patrouillen zu verdoppeln und einige Waffengeheuer erschießen zu lassen. Gleiches erfährt man von Venedig, wo nur der erste Eindruck der Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen und die darauf folgende Schreckensherrschaft des eisernen Generals Gorczkowsky den böhmischen Sinn des Volkes niederzuhalten vermochten, der nun grell und furchtlos sein Haupt erhebt, da die Persönlichkeit des greisen Puchner, der stets mehr Diplomat, als Feldherr gewesen, nicht geeignet ist, den Italienern irgendwie zu imponiren. Es mögen hierbei allerdings geheime Agitationsmittel wirksam sein, allein mehr als alle Behelfe der Propaganda hat die Ausgabe und der Zwangscours der neuen Treverscheine das Volk in Wuth gebracht, denn der Italiener haßt aus Instinkt jedes Papiergeld, weil es ihm wie Deutelschneiderei vorkommt.

*) S. in der gestr. Bresl. Zig. den Artikel „Wien, 11. Dez.“

Italien.

† Genua, 1. Dezember. Die hier entdeckte Verschwörung von Zambianki, um die hiesigen Ober-Offiziere zu ermorden und eine republikanische Schilderhebung zu versuchen, hat der piemontesischen Regierung neue Kraft gegeben; da man sich immer mehr überzeugt, daß vor Allem die Konstitution aufrecht erhalten werden und mit Klugheit verfahren werden muß. Im Verlaufe der Untersuchung gegen die Verhafteten hat sich herausgestellt, daß unter den Verschwörern Freunde der österreichischen Regierung sich befunden haben müssen, denn an demselben Tage, an welchem der Schlag hier erfolgen sollte, waren schon österreichische Truppen an die Grenze gerückt, und das allgemeine Gerücht ging, daß sie ins Piemontesische einrücken würden. Bekanntlich lag es im Plane, zu einer solchen Maßregel Gelegenheit zu geben; doch die genuesischen Großen ziehen bei weitem die piemontesische Konstitution der Anwesenheit der Fremden, wie in Rom und Florenz, vor.

Schweiz.

Genf, 7. Dezbr. [Die diplomatischen Missionen Frankreichs nach der Schweiz dauern fort.] In diesen Tagen ist neuerdings der Deputierte Brissaut als Spezial-Abgesandter Louis Napoleons hier durch nach Bern gereist, wo er mit dem alten napoleonischen General Dufour eine Konferenz pflog. Von da begab er sich zu dem Direktor des eidgenössischen Kriegsdepartements Ochsenbein; nachdem er noch der Debatte über die Flüchtlings-Angelegenheit beige wohnt und sich sämtliche Broschüren gegen das jetzige genferische Gouvernement beschafft hatte, reiste er wieder über Genf nach Paris zurück. Man vermutet, daß D's. Sendung, wenn nicht ausschließlich, so doch zum Theil Genfs unzweideutiger Stellung zur europäischen Revolution gilt. Hierzu kommt nun noch, daß man in Paris Papiere aufgefunden haben will, deren Inhalt bei einer künftigen Umwälzung der Dinge die Schweiz, namentlich Genf, eine besonders wichtige Rolle spielen läßt. In jenen Papieren nämlich soll gesagt sein, daß im Frühjahr eine neue demokratische Erhebung in Paris beabsichtigt werde und mißlingt diese in der Weltstadt, so müsse sie in Lyon, dessen hohe Lage, so wie überwiegend demokratische Bevölkerung dem Kampfe ganz besonders günstig sei, mit noch größerer Hartnäckigkeit fortgesetzt werden. Die in- und ausländischen Demokraten der Schweiz und namentlich Genfs ständen diesem Vorhaben nicht fremd, von Genf nach Lyon kann man in wenigen Stunden gelangen. Von den vielen nationalen Flüchtlingen in unserer Stadt spielen die Italiener die wichtigste Rolle, denn sie sind alle mehr oder minder begütert, haben Namen und Herkommen und sind fast alle von Adel. Bemerkenswerth ist diese Flüchtlingschaft noch dadurch, daß ihre Mitglieder meistens alte greise Häupter sind. Sind doch mehrere unter ihnen im Exile alt geworden! Was ihr politisches Glaubensbekenntniß betrifft, so sind sie alle Republikaner und haßten die Deutschen als ihre Unterdrücker; ihr Haß gegen die Franzosen geht indessen in neuester Zeit noch weiter. Eine gute Anzahl von italienischen Schriftstellern fabriziren hier Tag und Nacht Bücher, worin sie die französische Regierung angreifen und das Volk gegen dieselbe aufreizen. — Mazzini ist noch in Lausanne, wo er stark die Werke von Lamennais studirt. Er ist überhaupt als Schüler dieses Franzosen anzusehen. (Vos. 3.)

Frankreich.

Paris, 10. Dezember. [Tagesbericht.] Paris ist an dem heutigen Tage, für den man so viele Befürchtungen hegte, vollkommen ruhig. Der Constitutionnel erhebt sich mit Entschiedenheit gegen die allgemein verbreitete Behauptung, daß die Berichte der Polizei über die Stimmung der Nationalgarde und der Bevölkerung oder sogar über ein Komplott gegen die Person des Präsidenten der Republik an der Abbestellung der Revue Schuld haben. Die übrigen Blätter bleiben indessen fast einstimmig bei der Behauptung, daß die Berichte der Polizei über beabsichtigte Manifestationen im entgegengesetzten Sinne die eigentliche Ursache der Abbestellung der großen Revue sind. Das offizielle Diner freilich, das der Präsident des gesetzgebenden Körpers dem Vorstand der vollziehenden Gewalt gestern gab, zeigte nicht die geringste Spur von dem unter der Asche glimmenden Feuer. Unter den Gästen, gegen 100 an der Zahl, bemerkte man außer den Gesandten von Nordamerika, Holland, Rußland, Desterreich, Preußen, Schweden, Belgien, Dänemark und der Türkei nebst dem apostolischen Nuntius und vielen hohen Beamten des Militär- und Civilstandes den gesammten Vorstand der gesetzgebenden Versammlung, so wie die bedeutendsten Mitglieder ihrer Majorität. Der Moniteur giebt uns heute die beiden bei dem Feste ausgebrachten Trinksprüche. Der des Präsidenten der National-Versammlung lautet: „Dem Präsidenten der Republik! Der Eintracht zwischen den öffentlichen Gewalten zur Befestigung der Ordnung im Innern und zur ehrenvollen Aufrechterhaltung des Friedens und guten Vernehmens mit den andern Völkern!“ Diesen Trinkspruch beantwortete

der Präsident der Republik mit folgendem: „Die erste Jahresfeier des 10. Dezember in mitten einer großen Anzahl von Mitgliedern der Nationalversammlung und in Gegenwart des diplomatischen Korps ist ein günstiges Anzeichen für den inneren und äußeren Frieden. Zwischen der Nationalversammlung und mir herrscht Gemeinschaft des Ursprungs und Gemeinschaft der Interessen. Alle aus der Abstimmung des Volkes hervorgegangen, streben wir alle nach demselben Ziele, der Befestigung der Gesellschaft und der Wohlfahrt des Landes. Erlauben Sie mir daher, den Toast Ihres Präsidenten zu wiederholen: „Der Eintracht zwischen den öffentlichen Gewalten!“ Ich füge hinzu: „Der Nationalversammlung! Ihrem ehrenwerthen Präsidenten!“

Man liest in dem Briefe eines Geschäftsmannes aus Tanger, daß Garibaldi plötzlich vom Kaiser Abderhaman nach Fez berufen worden ist, um, wie es hieß, das Kommando eines Armeekorps zwischen Fez und der Wüste zu übernehmen, dessen Bestimmung unbekannt war. Es knüpfte sich hieran das Gerücht, daß Garibaldi zum Islamismus übertreten würde.

× Paris, 11. Dezember. [Tagesbericht.] Auf der Tagesordnung der Nationalversammlung stand heute die Disposition über die Getränksteuer. Ehe die Debatte aber eröffnet wurde, rief eine Interpellation an den Kriegsminister einen tumultuarischen Zwischenfall hervor. Es handelte sich in dieser Interpellation um ein Cirkulär des Ministers, welches dahin strebt, sämtliche Offiziere und Unteroffiziere der Gend'armerie gewissermaßen als eine geheime Polizei zu verwenden. Der Minister stützte sich auf ein anderes Cirkulär des Generals Lamoriciere, was den Herrn Cavaignac auf die Tribüne führte, um den Unterschied der beiden Dokumente nachzuweisen. Es war eine motivirte Tagesordnung gegen den Minister eingebracht worden. Die Versammlung aber nahm nach einer langen und stürmischen Debatte die einfache Tagesordnung mit einer Majorität von 376 Stimmen gegen 202 an. Als dann begann die Debatte über die Gesetzesvorlage der Getränksteuer, ohne daß heute dabei besonders lebhaftes Rencontres stattgehabt hätten. Die heutige Diskussion bot so zu sagen nur die Präliminarien des Kampfes. Der Finanzminister Fould setzte die Frage aufs Neue auseinander. Die erste Urtaxe gegen die Steuer ging vom Repräsentanten Thaurat aus, womit die Sitzung auch heute geschlossen worden ist. Auf morgen erwartet man eine lebhaftere Debatte. Eine große Menschenmasse hatte sich zu der heutigen Sitzung eingefunden. Das Interesse an dieser Frage ist allgemein, und man berechnet bereits, daß eine Majorität von 50 Stimmen für die Steuer vorhanden sein wird. — Bemerkenswerth ist der Ton, den die Journale der konservativen Partei und des Elysée seit zwei Tagen angenommen haben. Sie rühren sich und sprechen alle aufs Neue von Versöhnung, Vereinigung und Vergeßten der oppositionellen Präntentionen. Der „Constitutionnel“, das „Journal des Debats“, die „Ordre“, die „Opinion publique“, also die bonapartistische, orleanistische und legitimistische Presse, welche seit der Thronbesteigung des Präsidenten harten Krieg mit einander geführt, scheint also einen neuen Waffenstillstand gefunden zu haben. Nur der „zehnte Dezember“, dieser äußerste Vorposten der bonapartistischen Partei, setzt seine Angriffe gegen die Rechte fort, aber es ist schwer zu sagen, ob dieses Journal oder der „Constitutionnel“ die Meinung des Elysée ausdrückt. Auch die Rede, welche der Präsident der Republik gestern Abend auf dem Ball im Stadthause hielt, ist nicht der Art, diesen Punkt aufzuheben. Der Präsident spricht zwar darin von der Nothwendigkeit einer Vereinigung. Allein er spricht weiter aber auch von der „Langsamkeit, mit welcher man an die Annahme der nützlichsten Maßregeln geht“, was man als einen Tadel oder Vorwurf gegen die Majorität der National-Versammlung ansieht. — Die Rede im Ganzen ist übrigens der Art, um gut aufgenommen werden zu können, und der erste Eindruck, den sie hervorgebracht, ist in der That auch ein sehr günstiger. Louis Napoleon Bonaparte ist im Allgemeinen in seinen Reden sehr glücklich. Sie sind kurz und treffen gewöhnlich den rechten Punkt. — Das Fest im Stadthause war sehr glänzend. Ich entnehme aus der Schilderung des Moniteurs folgendes: „Von 8 Uhr ab strömte die Menge der Eingeladenen nach den glänzenden Sälen der Präfektur. Es war in Wahrheit ein Nationalfest, wie möchten sagen, ein Volksfest. Von dem Arbeiter, dem Sohne seiner Werke, bis zu unsern großen militärischen, literarischen und artistischen Illustrationen, dem aus dem Volke hervorgegangenen Adel des Muths und der Intelligenz, waren alle Stufen der Gesellschaft vertreten, das Verdienst war es diesmal, welches die Thore eines Palastes öffnete, und nicht mehr die Volkswuth, welche sie mit Musketenschüssen erbrach. Der Präsident der Republik durchschritt die Säle zu wiederholten Malen. Unmittelbar hinter ihm bemerkte man die strenge und düstere Gestalt des Ministers der Wissenschaft, des Herrn Francois Arago, es war gewissermaßen der 24. Februar, wel-

cher in demselben Stadthause die Hand reichte dem 10. Dezember, der freie Ausdruck der allgemeinen Wahl. Die Mitglieder des diplomatischen Korps, Minister, Beamte, berühmte Generale, Schriftsteller, Künstler, Gelehrte, die Finanzen und der Handel vom Höchsten bis zum Niedrigsten bewegten sich unter einander. Derselbe glückliche Kontrast war auch unter den Frauen. Man sah die reichsten Toiletten und den beschreibendsten Schmuck nebeneinander und die glänzendsten Diamanten neben Band- und Blumen-Coiffuren.“ — „Die neue Festgalerie war zum ersten Male geöffnet. Drei Orchester, dirigirt von Hrn. Strauß, befanden sich in dieser Galerie, in dem großen Saale und in dem Hauptsale des Hrn. Präfekten. Ueberall wurde ohne Unterbrechung getanzt. Die Freude glänzte in allen Augen, das Vertrauen schien in allen Herzen zu erwachen.“ — Ich kann nicht unterlassen, dieser offiziellen Schilderung einige bezeichnende Züge hinzuzufügen. So z. B. daß viele der Eingeladenen, wenn sie mit dem Präsidenten der Republik sprachen, sehr scharf accentuirten: „Mein Prinz“ oder „Monseigneur“, dieser Ton domirte in dem Feste. Generale, hohe Beamte und Deputierte folgten dem Präsidenten Schritt auf Schritt, als wären sie Polizei-Agenten, die ihn bewachen sollten. Es mögen dies Kindereien sein, aber sie haben eine Bedeutung; sie scheinen die Hoffnung einer festen Situation anzuzeigen. Bei der Bourgeoisie gratulirt man sich in der That zu dieser Anerkennung des status quo. Sie war gestern bezaubert, sie ist heute enttäuscht, denn das Fest war schon das Zeichen eines definitiven Zustandes! Das ist doch nun einmal ein Gouvernement! Die Republik hört auf Canaille zu sein, und man glaubt sich ganz bei Hofe! — Sie werden daher auch sehen, daß die Börse mehr Festigkeit gewinnen wird. — Der Präsident hat sich nach Mitternacht zurückgezogen. Das Fest dauerte bis gegen Morgen. Die Anzahl der anwesenden Personen schätzte man auf 6000. *)

Lokales und Provinzielles.

† Breslau, 14. Dezember. [Polizeil. Nachr.] Gestern Abend in der 8. Stunde entstand in dem Seitengebäude der Pöhlmannschen Fabrik — Klosterstraße Nr. 60 — Feuer, und griff dasselbe so rasch um sich, daß bald das ganze obere Stockwerk, woselbst eine Menge Rattune aufgehängt waren, in Flammen stand. Ohnerachtet des Löschen bei der eingetretenen großen Kälte sehr erschwert wurde, so wurde doch, wenn auch erst gegen Morgen, das Feuer getilgt und auf die obere Stockwerke des Gebäudes beschränkt. Leider ist dabei auch ein Menschenleben vernichtet worden, indem die 18 Jahr alte Fabrikarbeiterin Kretschmer, welche am nemlichen Abend bei den Rattunen beschäftigt gewesen und wahrscheinlich denselben auf unvorsichtige Weise mit brennendem Lichte zu nahe gekommen ist, heute früh beim Abräumen des Schuttes verbrannt gefunden wurde.

Am 11. wurde von einem im Pokoishofe gestandenem Schlitten ein Ballen, worin sich 98 1/2 Pfd. Bettfedern befanden, gestohlen.

In der Nacht vom 10. zum 11. wurde in dem Hause Nr. 4 in der Taschenstraße eine gerichtlich versiegelt gewesene Stube mittelst Nachschlüssel geöffnet, und aus derselben ein Schub, in welchem sich Leib-, Bett- und Tischwäsche befand, ferner eine seidene Hülle und mehrere mit Silber beschlagene Tabakspfeifen von Meerschaum gestohlen.

Seitens der hiesigen Stadthaudeputation werden vom 10. bis incl. 15. d. M. bei öffentlichen Bauten beschäftigt: 9 Zimmergesellen und 138 Tagelöhner.

§ Breslau, 14. Dezbr. [Vierzehnte Sitzung des Schwurgerichts.] Die heutige Verhandlung beginnt mit der Untersuchung wider den Freigärtnersohn August Wilde, wegen Wilddiebstahls und thätlicher Widerseßlichkeit gegen einen vom Jagdberechtigten bestellten Aufseher. Ueber seine persönlichen Verhältnisse macht der Angeklagte folgende Angaben: Ich bin 17 Jahr alt, evang. Konf. und bisher unbestraft. Nachdem das Schwurgericht sich aus den Herren: J. v. Leckow, C. v. Elsner, G. v. Godt, R. A. Schubert, C. v. Piers, J. v. Wallenberg, R. S. Nährich, R. Wenz, P. v. Rosenbergs-Lipinski, G. Simmler, C. v. Schweinichen, C. Lübbert und aus

*) Der Leser möge nach obiger Correspondenz selbst beurtheilen, was von folgender Notiz der A. Z. C. aus Berlin vom 13. zu halten ist: „Aus einem prinzipiellen Hotel geht uns heute Vormittag folgende Notiz zu. Gestern Abend ist eine wichtige telegraphische Depesche bei Hofe eingegangen. Sie berichtet von revolutionären Bewegungen, welche in Paris ausgebrochen sind, aber denen Tendenz und Resultat jedoch noch nichts verlautet; nur so viel glaubt man aus einzelnen Andeutungen zu entnehmen, daß die Konsequenzen dieser Bewegung von wichtiger Bedeutung und über die Geschiede Frankreichs von Neuem von Entscheidung sein möchten. Der Prinz von Preußen, welcher nach den letzten Dispositionen bis nach Weihnachten in Berlin zu bleiben gedachte, ist plötzlich gestern Abend um 11 Uhr nach dem Rhein abgereist. Sehr wahrscheinlich steht diese Abreise mit jener telegraphischen Depesche in näherem Zusammenhange.“ Red.

den Stellvertretern P. Schnigler und D. Lustig gebildet hatte, wurde die Anklageschrift vom Gerichtsschreiber vorgelesen. Am 5. April d. J. revidierte der Waldwärter Schädel in Begleitung des Forst-Eleven Gottschalk den unter seine Aufsicht gestellten Breslauer Stadtforst. Bei dieser Gelegenheit trafen sie den Aug. Wilke, welcher eine Flinte mit gepanntem Hahne trug. Schädel ging auf ihn los, um ihm die Waffe zu entreißen. Der Angegriffene widersetzte sich jedoch, zerbrach dem Forstausseher mit seiner Flinte den Schaft des Gewehrs und biß ihn dann so heftig in den Finger, daß er blutete. — Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig. Er giebt vor, an gedachtem Tage von seinem Vater auf die Pappelwiese und den nahe liegenden Acker geschickt worden zu sein. Die Flinte, welche geladen war, habe er mitgenommen, um sie auf freiem Felde in die Luft abzuschießen. Als er dies gethan hatte, seien zwei ihm unbekannte Menschen auf ihn zugekommen. Da habe er sich in einem nahen Gebüsch versteckt, worauf ein Schuß fiel, von dem einige Schrotkörner ihm durch die Jacke gingen. Dann sei Schädel an ihn herangekommen und habe ihn gemißhandelt mit den Worten: „Du mußt unter meinen Händen sterben.“ Was er hierauf gethan, könne daher nur als eine Nothwehr angesehen werden, dies würden die Entlastungszeugen bekunden. Die Belastungszeugen, Schädel und Gottschalk, erklärten durch ihre Aussagen den Thatbestand, wie er der Anklage zum Grunde liegt. Die Angaben der 5 Entlastungszeugen beziehen sich auf den Umstand, daß der Waldwärter Schädel den Angeklagten bei jenem Vorfall arg gemißhandelt habe. Auch sie bestätigen, daß Schädel aus dem Finger geblutet habe, ohne jedoch über die Ursache genaue Auskunft ertheilen zu können. Herr Staatsanwalt Heine beantragte gegen den Angeklagten das „Schuldig“ wegen verübten Wilddiebstahls und gleichzeitiger Widerseßlichkeit gegen einen Forstausseher. Der Verteidiger, Herr Ref. Koch, richtet zunächst an die Geschwornen die Bitte, genau zu unterscheiden zwischen den thatsächlichen Aussagen der Belastungszeugen und deren persönlichen Urtheilen. Wenn Jemand im Besitz einer Flinte betroffen werde, so lasse das noch nicht auf die Absicht zu jagen schließen. Vielmehr müsse man voraussetzen, daß Angeklagter lebhaft aus Remembrance die Flinte getragen habe. Um den Versuch des Wilddiebstahls zu konstatiren, hätte die Flinte geladen sein müssen. Dies wäre aber nicht der Fall gewesen; es war nur ein Kupferhütchen aufgesetzt. Es unterliege daher keinem Zweifel, daß der Angeklagte von dem ersten Gegenstand der Anklage freizusprechen sei. Was aber den zweiten Gegenstand anlangt, so will die Verteidigung wenigstens anerkannt sehen, daß der Waldausseher Schädel selbst mit einem thätlichen Angriff gegen den Angeklagten begonnen habe, daß er diesem die Flinte ohne vorherige Warnung gleich mit Gewalt zu entreißen suchte und daß ein natürliches Gefühl den so unvermuthet Angegriffenen zum Widerstand drängte. In Anbetracht dieser Umstände macht der Verteidiger den Anspruch seines Klienten auf die Milde der Geschwornen geltend. Hierauf liefert der Präsident das übliche Resümee, wobei er die Aussagen der Entlastungszeugen übergehen zu müssen glaubt, um den eigenthümlichen Eindruck, welchen dieselben auf die Geschwornen ausgeübt hatten, nicht zu verwischen. Die Fragestellung lautete etwa folgendermaßen:

- 1) Ist Angeklagter schuldig, sich dem Forstausseher Schädel in der Art widersetzt zu haben, daß er um sich schlug, jenem den Schaft des Gewehrs zerstückelte und ihn ferner auch in den Finger biß?
- 2) Ist er schuldig, sich auf den Anstand gestellt zu haben, um einen Wilddiebstahl zu verüben?

Beide Fragen wurden von den Geschwornen bejaht. Die Staatsanwaltschaft beantragte mit besonderer Hervorhebung des Umstandes, daß die Widerseßlichkeit des Angeklagten eine Beschädigung des Forstaussehers zur Folge hatte, eine 2jährige Gefängnißstrafe nebst Konfiskation der Flinte und Verlust der Nationalakorde. Die Verteidigung replizierte dagegen, daß eine körperliche Beschädigung im Sinne des Gesetzes nicht vorliege, da selbige nicht gerichtärztlich festgestellt worden sei. Es könne daher nur die einfache Widerseßlichkeit bestraft werden, für welche 3monatliche Gefängnißstrafe bestimmt sei. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 3jähriger Gefängnißstrafe und bestätigte im übrigen die Anträge der Staatsanwaltschaft. Auf Veranlassung des Präsidenten ward der Verurtheilte sofort in Haft genommen.

Der zweite für heut anberaumte Untersuchungsfall kam nicht zur Verhandlung, da einer der vorgeladenen Inculpanten vor Gericht zu erscheinen verhindert war. Mit der heutigen Sitzung wurde die dritte Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Breslau, 14. Dezember. Am heutigen Tage fand die ausgeschriebene General-Versammlung der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Aktionäre im Courssaale der Börse statt. Der Vorsitzende des Direktoriats theilte den zahlreich Versammelten mit, daß der Handelsminister die früheren Anträge des Direktoriats, den Weiterbau nach Reichenbach, eventualiter bis zur Landesgränze, von Seiten oder unter Garantie des Staats, wie vorausgesehen, von der Hand gewiesen hätte. Dagegen wäre ihm durch das Kommissariat die Mittheilung geworden, daß man unter gewissen Eventualitäten den Weiterbau nach Reichenbach begünstigen würde. Der Herr Vorsitzende stellt darauf die auf der Tagesordnung sich befindende Baufrage zur Debatte, die erschöpfend von mehreren Seiten gründlich erwogen und beleuchtet, geführt wurde. Nach Beendigung derselben stellte der Vorsitzende folgende Fragen an die Versammlung:

- 1) soll die Gesellschaft von Schweidnitz nach Reichenbach bauen?
- 2) soll die Direktion alsdann von der Gesellschaft bevollmächtigt werden, wegen des Weiterbaues mit dem Ministerium zu unterhandeln und mit demselben den Vertrag abzuschließen, so wie für die Stamm-Aktionäre aus den Gesamtterträgen sich vorerst 4 pCt. zu sichern?
- 3) soll endlich die Direktion, wenn dies genehmigt, für das neue Bau-Kapital von circa 750,000 Thlr. oder darüber eine Staats-Garantie von 4 pCt. bedingen?

Alle diese Fragen erhielten die Majorität und wurden hiermit zum Beschluß erhoben. Von einer Seite wurde bei der letzten Frage richtig hervorgehoben, daß man für das Bau-Kapital vom Staate nur 3½ pCt. Garantie beanspruchen solle, weil eine 4 pCt. Garantie schwer bewilligt werden würde, und dieses sonst so vorzügliche Projekt an diesem Punkte scheitern könnte. Durch die über vorstehende Fragen geführte Debatte wurde es allen Anwesenden klar, daß das Freiburger Eisenbahn-Unternehmen eines der solidesten des Staats ist, und wenn es zum Weiterbau kommt, dieser Bahn eine Zukunft vorbehalten ist, die allen gerechten Wünschen entsprechen wird. Wir freuen uns dies mittheilen zu können.

Der zweite Theil der heutigen Tagesordnung betraf die Kreirung von neuen Dividendenscheinen für die Aktien, da die bisherigen Zinscoupons mit diesem Jahre ablaufen. Nach längerer sehr bewegter Debatte wurde beschlossen, beim Ministerium eine Aenderung des Statuts dahin nachzusuchen, daß von 1850 ab, den Aktien zwei Dividendenscheine pro anno beigegeben werden sollen, von denen der eine per 1. Juli auf 2 pCt. als Abschlagszahlung, der andere auf den Rest der zu ermittelnden Dividende im April des nächsten Jahres zahlbar, lauten soll. Das Protokoll wurde verlesen, unterschrieben und die Sitzung aufgehoben.

§ Breslau, 14. Dezbr. [Schlesischer Central-Verein für die freie Volksschule.] An die Mittheilung von dem traurigen Ende des Schuladjuvanten Derb schloß sich der Antrag, der Verein möge geeigneten Orts durch eine Deputation von 2 Mitgliedern näheren Aufschluß über die fragliche Angelegenheit erfordern. Dagegen wurde der Einwand erhoben, daß der Central-Verein zu jenem Schritte nicht berechtigt sei. Von anderer Seite stellte man eine solche Maßregel als unwechmäßig dar. Man begnügte sich, die Sache in den öffentlichen Blättern angeregt zu sehen und sprach die Erwartung aus, daß die erwünschte Aufklärung über den betrübenden Vorfall durch die Behörden erfolgen werde. Der oben erwähnte Antrag fiel bei der Abstimmung. — Von dem ehemaligen Vereinspräsidenten wurde hierauf ein Anschreiben des allgemeinen deutschen Lehrer-Vereins mitgetheilt, welchem ein Vertheilungs-Manifest deutscher Lehrer an das deutsche Volk beigegeben war. — Hierauf wurde die Anzeige gemacht, daß nächsten Sonntag die öffentliche Prüfung der jüdischen Mädchenschule stattfindet und zum Besuch derselben aufgefordert. Der freie Vortrag behandelte den Ursprung des Ungehorsams in der Schule wie im Leben. Nach einer ausführlichen Besprechung dieses reichhaltigen Stoffes sollte der Kommissions-Bericht über die Statuten des Lehrer-Sterbekassen-Vereins für Schlesien erstattet werden. Dieser Gegenstand wurde jedoch vertagt und zur Erlebung des Fragekastens geschritten. Schluß der Sitzung kurz vor 10 Uhr.

*** Breslau, 14. Dezbr.** [Sitzung des konstitutionellen Central-Vereins.] In der heutigen Versammlung des Vereins wurde nach der Wahl eines neuen Präsidenten, welche auf Herrn Prof. Dr. Haase fiel, folgendes Programm für die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Reichstage, so wie die damit in Verbindung stehende Einladung zu einem Kongresse angenommen:

Der unterzeichnete Verein wendet sich an die konstitutionellen Schlesier, um sie in einem Kongresse zur Förderung der Wahl zum deutschen Volksrechte zu versammeln.

Es rückt die Zeit der Entscheidung heran über den Mittelpunkt aller deutschen Politik; über Sein oder Nichtsein eines einigen großen deutschen Vaterlandes. Zwar wird der Reichstag in Erfurt noch nicht alles, was in Nord und Süd an der großen politischen Entwicklung Deutschlands Theil zu haben berufen ist, in sich vereinigen, aber wenn er von aufrichtiger Hingebung an die konstitutionelle Freiheit durchdrungen, wenn er von dem Ernste und der Weisheit erfüllt ist, welche ein freireichs und zersetztes Volk zu sammeln und zu erheben vermögen, dann wird er die Brücke zwischen der nächsten Vergangenheit und einer bessern Zukunft in Frieden bauen, auf welcher unausbleiblich die noch Fehlenden folgen werden. Mißlingt dagegen auch dies Werk, so wird die deutsche Zukunft wüsten Elementen preisgegeben, deren endliches Ergebnis prophezeien zu wollen von einem menschlichen Geiste verwehrt wäre.

Das heilige Gefühl der Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit lebt noch in vielen tausend deutschen Herzen. Mögen auch die extremen Parteien sich frohlockend die Hände reichen, wenn sie unsere Hoffnungen zerstört wähen; wir verachten jene engherzigen, verblendeten Parteibestrebungen, wir vertrauen auf die unzerstörbare Macht der Idee der deutschen Einheit; denn wir sind überzeugt, daß sie durch alle Schranken von Fürstenpartikularismus, von Kastengeist und Sektiererei sich Bahn brechen wird, daß in ihr allein die Rettung aus allen den traurigen Verkümmern der Volksfreiheit und Uebergriffen der Reaktion liegt, welche jetzt ihre Herrschaft ausüben (sind); daß sie allein es vermag, die Revolutionen und Kontre-Revolutionen zu schließen und dem deutschen Volke die ersehnte Macht und Einheit, die Bedingung seines geistigen und materiellen Glücks, zu gewähren.

Wir wollen nicht den Radikalen das Feld räumen, welche durch Nichttheilnahme an der Wahl das glimmende Feuer zu schüren meinen, bis es wieder in hel-

len Flammen ausbricht; wir wollen aber auch nicht jener Partei dienen, welche sich konstitutionell nennt, während sie täglich an der Kränkung des gewonnenen Rechtes, an der Zurückführung vergangener Zustände arbeitet. Der unterzeichnete Verein hat sich von den bisherigen Verbindungen mit dem schlesischen konstitutionellen Provinzial-Komitee getrennt, weil er in derselben nicht mit voller Freiheit für seine Ueberzeugungen wirken konnte, nicht — daß er um eine abweichende Einzelaufsicht ängstlich markten wollte. Er erblickt in der Demokratie und der Reaktion gleiche Feinde, denen er mit aller Kraft und allem Ernst der Ueberzeugung entgegenzutreten gesonnen ist, es muß mit der Absolutie vollkommen gebrochen sein, soll eine ehrliche, sich ihrer selbst bewußte konstitutionelle Partei gedeihen, mit der wir zu stehen oder zu fallen gesonnen sind. Weit entfernt endlich, daß unser deutscher Patriotismus uns hinderte, uns als Preußen zu fühlen, erkennen wir vielmehr, daß nicht allein Preußens Ehre eine rückhaltlose Erfüllung seines für Deutschland eingestrichenen Wortes erheischt, sondern auch sein eigenes innerstes Bedürfnis es fordert, soll es nicht in ein klägliches Schwanken, in eine ruhmlose Abhängigkeit von Ost oder West gerathen, anstatt im Geiste des großen Friedrichs die Spitze zu führen.

Die leitenden Grundsätze, welche uns geeignet scheinen, die konstitutionelle Partei für die deutsche Wahl um ein gemeinschaftliches Banner zu schaaren, sind folgende:

- 1) Wir streben nach der festen Begründung des deutschen Bundesstaates, mit dem Reichsoberhaupt in dem Könige von Preußen, als dem Fürsten des mächtigsten rein deutschen Staates, und mit Volks- und Staatenhaus, als den unerlässlichen Bedingungen der konstitutionellen Freiheit in dem deutschen Gesamtstaate.
- 2) Wir halten daran fest, daß dasjenige, was in der ursprünglichen Reichsverfassung vom 28. März und in dem Dreikönigsentwurfe vom 28. Mai übereinstimmt, nicht mehr in Frage gestellt werde und daß in dem Uebrigen das Maß der dem Volke zugesprochenen Rechte, nicht vermindert, die Einheit des Bundesstaates nicht geschwächt werde.
- 3) Wir halten daran fest, daß den beiden Häusern ein gemeinsames Regierungsorgan gegenüberstehe, hervorgehend aus dem Schooße des Verwaltungsrathes, welches die einzelnen zu dem deutschen Bundesstaate bisher verbundenen Regierungen repräsentire und unwiderruflich bindet.
- 4) Wir erklären uns gegen den Eintritt des ganzen Oesterreichs als eines europäischen Staats welches durch seine Verfassung von Deutschland entschieden getrennt ist, — in den deutschen Bundesstaat; wir wünschen mit Oesterreich eine aufrichtige und dauernde Union, aber wir verlangen auf das bestimmteste, daß diese Verbindung die Einheit, Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Bundesstaates nicht gefährde.

In diesem Geiste suchen wir auf die Wahlen für den deutschen Reichstag in der Provinz Schlesien zu wirken und treten in unmittelbare Verbindung mit den Männern der Gothaer Partei.

Wir wenden uns mit dieser unserer Einladung zu einem konstitutionellen Kongress in der deutschen Sache, an die gleichgesinnten Vereine; aber nicht an sie allein; denn das Vereinsleben mußte nach der ungewöhnlichen Spannung mehr oder weniger ermatten; wir wenden uns zugleich an alle konstitutionell Gesinnte, denen noch ein warmes Herz für unser deutsches Vaterland schlägt und welche sich mit den aufgestellten praktischen Gesichtspunkten einverstanden erklären. Die weiteren Verabredungen, die Besprechung der Maßregeln, die für eine wirksame Thätigkeit in der Wahl zu ergreifen sind, die Feststellung eines Wahlprogramms, die gegenseitige Stärkung in der konstitutionellen Sache, in der Hingebung und der Thätigkeit für unser deutsches Vaterland, sind die Aufgabe des Kongresses.

Derselbe ist auf den 28. und 29. Dezember früh um 10 Uhr zu Breslau, im König von Ungarn festgesetzt.

Mannigfaltiges.

— [Wunderbare Rettung.] Der westindische Dampfer „Tay“ hat die Nachricht von der wunderbaren Rettung einer zahlreichen Schiffsgesellschaft überbracht, welche sich mit dem Auswandererschiffe „Caleb Grimshaw“ nach Amerika hatte übergeben wollen. Das Schiff war am 12. Novbr. in der Nähe der Azoren, als Abends 8 Uhr der Schreckensruf „Feuer an Bord!“ ertönte. Augenblicklich war das Deck voll Menschen; als man eine der Bordertüren aufhob, fand man den untern Raum in voller Gluth, und die Hitze war so stark, daß Niemand hinunter gehen konnte. Massen von Wasser wurden in den Raum hinabgeschüttet, welche eine unerträgliche Hitze durch die Erzeugung von Dämpfen verursachten; gleichwohl war dies das einzige Mittel, eine rasche Zerstörung des Schiffes abzuwenden. Die Böte wurden ausgesetzt und ein Floß

Sonntag den 15. Dezember 1849.

zusammengeschlagen, und auf diesen Fahrzeugen 390 Auswanderer untergebracht, welche fünf Tage lang von dem inwendig brennenden Schiffe ins Schlepptau genommen wurden. Am 17. kam ein englisches Schiff in Sicht, welches die Schiffbrüchigen an Bord nahm, — eine Arbeit, die bei hochgehender See drei volle Tage in Anspruch nahm. Erst am 20. wurden die letzten Leute von dem brennenden Wrack abgeholt. Acht Tage lang hatte das Schiff in Flammen gestanden und von 400 Menschen war nicht ein einziger umgekommen. Dem heroischen Benehmen und der unerschütterlichen Kaltblütigkeit des Kapitäns, Hrn. Horie, verdankten die Passagiere, nächst Gott, vornehmlich, diese wunderbare Rettung.

— Man prophezeit einen sehr strengen Winter weil sich aus dem nördlichen Eismeer viele tausend Eisvögel südlich gewendet und so viele Seefische aus jenem Meer im Kanal von Calais und biscayschen Meerbusen gezeigt hätten, wie man sich seit Menschenzeiten nicht erinnern könne. — Wer dem Winter entfliehen will, muß jetzt nach Sevilla ziehen, dort ist der schönste Frühling, es grünt und blüht Alles und die Sonne scheint so warm, als ob der Sommer vor der Thüre wäre. (Dorf.)

Inserate.

Aufforderung.

Nach § 13 und 14 der Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum deutschen Volksause, vom 26. November d. J. sollen die stimmberechtigten Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer etc.) in drei Abtheilungen getheilt werden, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt; und nach § 12 ibidem soll, so lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgaben-Befreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und die direkte Gemeindesteuer noch nicht durchgeführt ist, die zur Zeit noch befreiten Personen aus diesem Grunde von der Wahl nicht ausgeschlossen, sondern nach § 17 ibidem an diejenige Abtheilung aufgenommen werden, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären. Zur Ausführung dieser Verordnung fordern wir in Gemäßheit des § 5 des Reglements zu obgedachter Verordnung vom 4. Dezember d. J. alle stimmberechtigten steuerfreie hiesigen Einwohner, welche auf Grund der §§ 12 und 17 der Verordnung ihr Stimmrecht ausüben wollen, hiermit auf, die Grundlagen der für sie anzulegenden Steuerberechnung in den Tagen vom 14. bis incl. 17. d. Mts. ausführlich, entweder

schriftlich, unter Beifügung des Alters, Standes, Namens und der Wohnung, sowie der Beweismittel für das angegebene Einkommen, an uns einzureichen, oder mündlich innerhalb obiger Frist täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zum Protokoll anzuzeigen.

Steuerfreie Wähler, welche eine solche Anzeige gänzlich unterlassen, haben nach § 5 des Reglements zu erwarten, daß sie gar nicht in die Wähler-Liste aufgenommen werden; versäumen sie es aber die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben, so werden sie in diejenige Abtheilung gesetzt, welche wir für angemessen erachten.

Breslau, den 8. Dezember 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Zinsenzahlung.

Die Termin Weihnachten d. J. fälligen Zinscoupons der hiesigen convertirten Stadtsobligationen werden vom 19. d. Mts. ab von unsern Steuer-Erhebungs- und Kassen an Zahlungsstatt angenommen, insbesondere auch von der Kammerei-Hauptkasse in dieser Weise und gegen Zahlung des Betrages, worüber sie lauten, realisiert werden. Die Zahlung der Zinsen à 3½ Prozent von den nicht convertirten Stadtsobligationen erfolgt durch unsere Kammerei-Hauptkasse an den Geschäftstagen vom 19. bis 31. Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Inhaber von mehr als zweien dieser Obligationen haben ein Verzeichniß mit folgenden Rubriken zur Stelle zu bringen:

- 1) laufende Nummer,
- 2) Nummer der Obligationen,
- 3) Kapitalbetrag derselben,
- 4) Anzahl der Zinstermine und
- 5) Betrag derselben.

Breslau, den 8. Dezember 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Einrichtung, nach welcher

- 1) jede hierorts wohnende Dienstherrschaft, gegen Vorausszahlung von 15 Sgr., auf ein Jahr die Berechtigung auf unentgeltliche Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Diensthofen in unserm Krankenhospitale zu Allerheiligen erlangt,
- 2) auch jedem Diensthofen selbst freisteht, sich im eigenen Namen durch Einzahlung von 15 Sgr. zu freier Kur und Verpflegung für den Fall zu abonnieren, daß er in einem hiesigen Gesindebedienste, oder innerhalb 14 Tagen, nach dem Abzuge aus demselben, hierorts erkranken sollte,

laden wir zu diesem Abonnement auch für das Jahr 1850 sowohl alle hiesigen Dienstherrschaften, als auch deren Gesinde hierdurch ein. Die Bedingungen für dieses Abonnement sind noch dieselben und zwar:

1) Herrschaften, welche mehr als einen Diensthofen halten und für Alle das Recht auf freie Kur und Verpflegung erwerben wollen, haben nur für Einen derselben 15 Sgr., für Jeden der Uebrigen aber nur 10 Sgr. zu zahlen;

2) die Zahlung des Abonnements-Betrages ist für das ganze Jahr 1850 im Voraus zu leisten und wird solche gegen Ertheilung einer Bescheinigung angenommen;

in der Buchhalterei des Krankenhospitals, in der städtischen Institutens-Hauptkasse, im Rathhause, und im Bureau der Armen-Direktion im Armenhause.

3) Wenn im Laufe des Jahres ein Wechsel in der Person des abonnirten Diensthofen stattfindet, so tritt der anderweitig Angenommene, insofern er derselben Kategorie angehört, an die Stelle des Abgehenden.

4) Das Recht auf freie Kur und Pflege für das Jahr 1850 tritt mit Ablauf der ersten 14 Tage, nach geschehener Zahlung, ein; soll dasselbe also gleich mit Neujahr 1850 eintreten, so muß das Abonnement mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Wer erst im Laufe des Jahres 1850 abonnirt, entrichtet gleichwohl den vollen Jahresbeitrag.

5) die Kosten des Transports der Kranken in das Hospital werden von der Hospital-Verwaltung nicht übernommen.

6) Für diejenigen erkrankten Diensthofen, welche nicht abonnirt sind, bleibt die reglementmäßige Kurkosten-Vergütung zu berichtigen.

Breslau, den 1. November 1849.

Die Direktion des Krankenhospitals.

Bekanntmachung.

Das gestern um halb 8 Uhr Abends Klosterstraße Nr. 60 ausgebrochene Feuer ist das 4te in diesem Halbjahre und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Löschpflichtigen, deren Feuerzettel auf das 1ste, 3te und 5te Feuer lautet, Löschhülfe zu leisten.

Breslau, den 14. Dezember 1849.

Die städtische Sicherheits-Deputation.

Die sich hier aufhaltenden Herren Kandidaten des Predigtamtes, sowie die des evangelischen Elementarschulamts werden hierdurch eingeladen, sich unter Beibringung ihrer Prüfungszeugnisse innerhalb des 17. und 22. d. M. des Morgens zwischen 9 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr melden zu wollen bei dem hiesigen evangelischen Kirchen- und Schulen-Inspektions-Verweser

Pastor Rother, Herrenstraße Nr. 21.

Breslau, den 14. Dezember 1849.

Theater-Nachricht.
Sonntag den 15. Dezbr. 66te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: „Der reiche Mann“, oder: „Die Wasserkur.“ Lustspiel in 4 Akten von Dr. Carl Zöpfer. — Personen: Graf Wamp, Herr Keller, Comtesse Bettina, Fräulein Schwellen, Commerzienrath Güttern, Herr Kläger, August, sein Sohn, Herr Baumeister, Amalia, seine Nichte, Frau Stog. Baron von Fichting, Herr Guinand, Wilhelmine, Gesellschaftlerin, Frln. Heyne, Doktor Brött, Herr Stog. Wendner, Secretair, Herr Schöbel, Frau Stegel, Frau Baumeister, Bärchen, ihre Tochter, Frln. Klose, Gretchen, ebenfalls ihre Tochter, Frln. Rupricht, Blos, Schuster, Herr Moriz, Balberich, Schlosser, Herr Knebel, Anton, Badewärter, Herr Hiltl, Friedrich, Kammerdiener, Herr Firsberg, Peter, Bedienter, Herr Puschmann, Jean, Knecht, Herr Hillebrand.

Sonntag den 16. Dezbr. 67te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. „Die Zauberflöte.“ Oper in 2 Akten, Musik von Mozart.

Zur Theater-Lotterie-Abonnements-Verloofung sind ganze Loose zu 4 Rthlr. und halbe Loose zu 2 Rthlr. Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Theater-Bureau und im Comtoir Herrenstraße Nr. 28 zu haben.

F. z. O. Z. 18. XII. 6. J. u. R. □ III.

H. 18. XII. 6½. R. □ I.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emma Gumpert.

Carl Funckmann.

Prausitz, Rawicz.

Zur Weihnachtszeit

empfiehlt die Buchhandlung

J. Max & Komp.

in Breslau ihren reichen Vorrath: 1) der inhaltreichsten, besonders schön ausgestatteten Jugendschriften zu allen Preisen; — 2) Zeichenbücher, Vorschriften, Landkarten und Atlanten; — 3) deutsche und ausländische Dichterwerke in Sammlungen und Einzel-Ausgaben, Kupfer- und Stahlstich-Werke; — 4) Kalender und Taschenbücher für 1850; Koch-, Haus- und Wirthschafts-Bücher für Frauen; — 5) der vorzüglichsten Gebet-, Andachts- und Predigt-Bücher, so wie die Ausgaben der heiligen Schrift in verschiedenen Drucken und Formaten, und sowohl in wohlfeilen als auch in höchst eleganten Einbänden.

Sendungen zur Ansicht und eigener Prüfung nach Hause, stehen auf Verlangen jederzeit zu Befehl.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4 Uhr starb unser lieber kleiner Richard, 5 Monate alt, an Krämpfen. Tief betrauert zeigen wir dies, anstatt jeder besonderen Meldung, unseren Verwandten und Freunden, ergebenst an. Breslau, den 14. Dezember 1849.

Richard Beer und Frau.

Todes-Anzeige.

Den zu Eignis am 8. Dezember an Entkräftung erfolgten Tod des Königl. Justiz-Rathes und Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Direktors a. D., auch Ritter des rothen Adler-Ordens, Friedrich Wilhelm Roseno, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

In tiefer, unaussprechlicher Wehmuth benachrichtigen wir ferne Verwandte und Freunde, daß unser innig geliebter, einziger Sohn und Bruder Gottlob den 10. d. M., nach einem kurzen Krankheitslager, im Alter von 2 Jahren 2½ Monaten zur Stätte des ewigen Friedens gegangen ist. Grenzlos war das Glück, was uns das blühende hoffnungsvolle Leben dieses theuren Kindes gewährte, unaussprechlich aber ist jetzt unser Schmerz.

Breslau, den 13. Dezember 1849.

Friedrich und Berta v. Wiedebach.

Elise v. Wiedebach, als Schwester.

Ring Nr. 14 ist eine billige Wohnung fort zu vermieten.

Sonntag, den 16. Dez., Morgens 9 Uhr, findet die Auszahlung des fünften Spar-Vereins statt, und zwar für die Spärer: Nikolaibezirk 1. Abtheil. bei Hrn. Kranich, Nikolaibezirk 2. Abtheil. bei Hrn. Kuras, Schwandnerbezirk bei Hrn. Thomale. Das Direktorium des 5. Sparvereins.

Scholz, Neugebauer, Pratorius.

Zur Prüfung

sämmtlicher Klassen der Industrieschule für arme israelitische Mädchen, welche am 16. Dezember, Vormittags, im Saale des Café restaurant, Karlsstraße Nr. 37, stattfinden soll, ladet die Wohlthäter und Gönner der Anstalt ergebenst ein:

der Vorstand.

Aufkündigung

der Posener 3½ procentigen Pfandbriefe.

Mit Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 15. April 1842 (Gesetz-Sammlung Nr. 14 pro 1842) setzen wir die Inhaber der Posener 3½ procentigen Pfandbriefe in Kenntniss, dass bei der heutigen vorschriftsmässig erfolgten Loosung der in termino Johanni 1850 zum Tilgungsfond erforderlichen 3½ procentigen Pfandbriefe nachstehende Nummern gezogen worden:

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
Lauf. Amort.		
A. Ueber 1000 Rthlr.		
1 569	Bzowo	Czarnikau.
100 6159	dito	dito
1 149	Brzostownia	Schrimm.
19 2305	Bozejewice	Schubin.
22 759	Chrzan	Wreschen.
15 6097	Chocieszewice	Kröben.
19 6101	dito	dito
27 6109	dito	dito
13 3176	Chocicza	Pleschen.
8 645	Chwalkowo	Gnesen.
5 5977	Czarnotki	Schroda.
21 3926	Dakowy mokre	Buk.
37 3942	dito	dito
2 1215	Drzęczkowo	Fraustadt.
2 159	Dąbrowo	Bomst.
2 3551	Dłon vel Dłonie	Kröben.
3 5457	Drzazgowo	Schroda.
2 3674	Grodzisko	Pleschen.
7 3238	Garcyn	Fraustadt.
6 1283	Gutowy	Pleschen.
3 910	Gross-Gutowy	Wreschen.
5 3131	Gorka duchowna	Kosten.
3 1365	Grąblewo	Buk.
8 4422	Górka	Obornik.
14 3877	Gorastowo	Kosten.
4 6237	Gorzycki	dito
4 5832	Gorka	Krotoschin.
5 3787	Rotlin	Pleschen.
1 348	Kemblowo	Wreschen.
4 2324	Karniszewo	Gnesen.
2 3024	Kotowo	Buk.
3 496	Lubosz	Birnbaum.
4 5916	Lewkowo u. Kariski	Adelnau.
2 1986	Mikolajewice	Gnesen.
3 5389	Marszewo	Pleschen.
4 6260	Mórka	Schrimm.
5 3523	Modliszewo	Gnesen.
3 329	Miłostaw	Wreschen.
1 229	Neue Gärte	Fraustadt.
3 5266	Oporowo	dito
4 6225	Osiek	Kröben.
52 4582	Osiek	Kosten.
1 4815	Obiezierz	Obornik.
2 4316	Ostrobudki	Kröben.
7 5418	Owinsk	Posen.
4 4776	Przybysław	Wreschen.
7 4241	Pawlowice	Fraustadt.
10 4390	Punitz	Kröben.
4 6195	Rogaszycze	Schildberg.
3 5513	Swierczyna	Fraustadt.
7 315	Szymankowo	Obornik.
4 6206	Siedlemin	Pleschen.
1 5998	Tursko	dito
3 4612	Usarzewo	Schroda.
5 3387	Witaszyce	Pleschen.
15 3397	dito	dito
1 2725	Wysiny	Chodziesen.
4 2728	dito	dito
31 4074	Wapno	Wongrowitz.
13 3980	Wojnowice	Buk.
1 1354	Zegocin	Pleschen.
4 5869	Zalesie klein	Krotoschin.
B. Ueber 500 Rthlr.		
15 3167	Babin	Schroda.
30 2101	Bozejewice	Schubin.
3 449	Bednary	Schroda.
10 2361	Bielewo	Kosten.
7 2688	Bieganowo u. Bor-	Wreschen.
49 5577	Neu Ceradz	Samter.
6 3317	Ciesle	Wreschen.
9 19	Dąbrowo	Wongrowitz.
8 1352	Klein Domasław	dito
13 176	Graboszewo ko-	Wreschen.
6 32	Grzymysławice	dito
29 879	Jaraczewo	Schrimm.
47 5156	Kurowo u. Gniaz-	Adelnau.
4 2980	Koszuty	Schroda.
14 5952	Kurcwo	Pleschen.
8 696	Kowalewo	dito
8 5368	Kamieniec	Kosten.
11 4396	Korkowy	dito
21 3887	Kochlowy	Schildberg.
27 5708	Kawcze	Kröben.
39 5247	Lag	Schrimm.
10 3950	Lipowiec	Krotoschin.
4 1767	Łosiniec	Wongrowitz.
6 4160	Latalice	Schroda.
23 5823	Lewkowo u. Kariski	Adelnau.
76 1565	Lissa	Fraustadt.
8 5256	Lutynia	Krotoschin.
14 261	Lukowo	Obornik.
24 280	Miłostaw	Wreschen.
10 2	Modliszewko	Gnesen.
12 2223	Mazyce	Schrimm.
11 1227	Marcinkowo dolne	Mogilno.
8 2659	Mączniki und Pod-	Adelnau.
12 1601	Mierzewo	Kröben.
10 3550	Niepruszewo	Buk.
13 193	Neue Gärte	Fraustadt.
40 5320	Owinsk	Posen.
49 4774	Obiezierz	Obornik.
42 4174	Pawlowice	Fraustadt.
12 2137	Podlesie kościelne	Wongrowitz.

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
Lauf. Amort.		
24 777	Pudliszki	Kröben.
7 1013	Ruszkow	Wongrowitz.
8 2209	Rokitaica	Posen.
148 1526	Reisen	Fraustadt.
12 2278	Siekierki	Schroda.
10 5991	Sworowo	Kröben.
12 755	Sowina kościelna	Pleschen.
18 56	Siemianice	Schildberg.
28 3011	Slawno	Czarnikau.
8 5352	Suchorzewo	Pleschen.
8 5669	Srebrnegórki	Wongrowitz.
22 4957	Stawiany	dito
5 398	Tarnowo	Kosten.
27 5218	Truskotowo	Posen.
29 5220	dito	dito
70 5088	Urbanowo	Buk.
11 2200	Wierzenica	Posen.
6 2141	Zbytka	Wongrowitz.
40 366	Zakrzewo	Kröben.
11 5766	Zydowo	Posen.

C. Ueber 200 Rthlr.		
22 4142	Bieganin	Pleschen.
10 5683	Boguszyn	dito
42 4252	Borowo	Kosten.
24 738	Chelkowo u. Karmin	dito
8 1609	Chlebowo	Gnesen.
57 5380	Neu Ceradz	Samter.
34 5709	Czestram vel Gole-	Kröben.
	jewko	
24 797	Czewujewo	Mogilno.
21 809	Dzwonowo	Wongrowitz.
38 1081	Dobrojewo	Samter.
25 5599	Gasawy	dito
29 5603	dito	dito
2 2318	Górowko	Gnesen.
8 1523	Goniembice	Fraustadt.
40 3066	Garzyn	dito
41 5653	Glebokie	Schroda.
36 5509	Górka	Krotoschin.
28 221	Jankowice	Posen.
27 2115	Konino	Samter.
45 5483	Kawcze	Kröben.
36 770	Kruchowo	Mogilno.
53 3183	Kuklinowo	Krotoschin.
33 1791	Krosna	Schrimm.
12 1680	Kempa	Samter.
110 1372	Lissa	Fraustadt.
7 1262	Lag	Pleschen.
42 502	Lubasz	Czarnikau.
33 321	Ludomy	Obornik.
33 5160	Marszewo	Pleschen.
39 283	Miłostaw	Wreschen.
54 3027	Murzynowo ko-	Schroda.
	ścielne	
55 3028	dito	dito
26 1653	Malachowo	Schrimm.
30 229	Neue Gärte	Fraustadt.
40 4723	Nieczayna	Obornik.
28 5053	Oporowo	Fraustadt.
9 491	Odraważ	Gnesen.
8 58	Owiecki	dito
9 1745	Olbrachcice (Ul-	Fraustadt.
	bersdorf)	
16 5278	Przysieka	Wongrowitz.
7 1008	Paryz	dito
32 3974	Padniewo	Mogilno.
43 695	Pudliszki	Kröben.
5 2068	Rakowka	Schrimm.
19 530	Recz	Wongrowitz.
213 1299	Reisen	Fraustadt.
255 1341	dito	dito
16 1573	Rybowo	Wongrowitz.
13 23	Słowikowo u. Gal-	Mogilno.
	czyn	
19 5254	Skierszewo	Gnesen.
20 374	Siedmiorogowo	Krotoschin.
11 4740	Słapanowo	Samter.
33 3513	Slaskowo	Kröben.
50 397	Strykowo	Posen.
17 5797	Sarbia	Samter.
13 498	Ustaszewo	Wongrowitz.
67 5257	Wierzonka	Posen.
42 2865	Woyciechowo und	Schrimm.
	Łowencice	
14 5430	Wierzyce	Gnesen.
40 898	Wonięć vel Woy-	Kosten.
18 265	Wrotkowo	Krotoschin.
50 4097	Wilkowo u. Sisko-	Kosten.
	wko	
78 246	Deutsch Wilke	Fraustadt.
41 948	Zakrzewo	Pleschen.
28 269	Zalesie	Kröben.
21 978	Zegocin	Pleschen.
13 1918	Zakrzewo	Gnesen.
8 3237	Złotniki	Schroda.

D. Ueber 100 Rthlr.		
27 4631	Baborowo	Obornik.
24 1124	Czarnysad	Krotoschin.
15 3432	Chlewo	Schildberg.
9 2173	Czechy	Gnesen.
15 3739	Chlastawa	Meseritz.
32 1140	Czermno	Pleschen.
192 5769	Chocieszewice	Kröben.
186 5773	dito	dito
25 4477	Chwalibogowo	Wreschen.
26 1258	Klein Domasław	Wongrowitz.
16 1600	Dalabuzki	Kosten.
50 3947	Darzewo	Pleschen.
23 37	Dąbrowa	Wongrowitz.
116 4228	Dakowy mokre	Buk.
67 5368	Gryzyna	Kosten.
16 2179	Gorzuchowo I. u. II.	Gnesen.
22 5877	Kleparz I. Hälfte	dito
64 5556	Kawcze	Kröben.
19 5328	Kamieniec	Kosten.
44 2399	Konino	Samter.

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
Lauf. Amort.		
21 953	Kurowo u. Gniaz-	Adelnau.
	dowo	
20 757	Neustadt (Lwowek)	Buk.
16 1916	Lag	Schrimm.
9 1416	Lag	Pleschen.
7 2711	Lipowka	Schrimm.
57 543	Lubasz	Czarnikau.
60 511	Mysłatkowo	Mogilno.
66 335	Miłostaw	Wreschen.
31 1100	Marcinkowo dolne	Mogilno.
40 5066	Mielno	Gnesen.
30 3771	Niedzwiedzy	Wongrowitz.
31 3772	dito	dito
128 4973	Nowogrody i Dlu-	Fraustadt.
	gie (Neue Gärte	
	und Laube)	
14 2430	Orpischewek	Pleschen.
41 3903	Obra	Krotoschin.
23 2714	Ptaszkowo gross u.	Buk.
	klein	
49 5587	Przylepki	Schrimm.
19 1109	Paryz	Wongrowitz.
21 1111	dito	dito
43 5429	Russocin	Schrimm.
313 1460	Reisen	Fraustadt.
333 1480	dito	dito
53 1660	Rabin	Kosten.
52 413	Strykowo	Posen.
78 5629	dito	dito
21 2888	Węgry II.	Adelnau.
46 819	Wisniewo	Wongrowitz.
7 5497	Weszkowo	Kröben.
16 3081	Wilkonice	dito
63 5077	Wijewo	Fraustadt.

E. Ueber 40 Rthlr.		
38 2601	Bablin	Obornik.
172 5309	Bzowo	Czarnikau.
45 569	Bojanice	Fraustadt.
67 1720	Brodowo	Schroda.
82 5276	Choyno I.	Kröben.
19 3467	Chlewo	Schildberg.
71 5038	Neu Ceradz	Samter.
83 672	Chobienice	Bomst.
36 2152	Dębowa I. (Gei-	Fraustadt.
	ersdorf I.)	
152 4076	Dakowy mokre	Buk.
25 4314	Golenzewo	Posen.
50 3919	Grodzisko	Pleschen.
82 5254	Gutowy I. u. II.	dito
44 3811	Grabowo	Wreschen.
47 3814	dito	dito
140 4050	Gorastowo	Kosten.
59 2982	Jaworowo	Gnesen.
20 4070	Kowalskie vel Ko-	Schroda.
	walskawies	
21 4071	dito	dito
20 3235	Kunowo	Samter.
64 2636	Konino	dito
48 4104	Kochlowy	Schildberg.
27 1185	Kowalewo	Pleschen.
86 1196	Kromolice	Krotoschin.
38 3163	Koldrab	Wongrowitz.
40 3165	dito	dito
76 1076	Lubasz	Czarnikau.
231 1876	Lissa	Fraustadt.
258 1903	dito	dito
33 2651	Lubonia	dito
26 4237	Lubiatowko	Schrimm.
23 3776	Lukowo	Wongrowitz.
50 2909	Lussowo	Posen.
111 3482	Murzynowo ko-	Schroda.
	ścielne	
115 4605	Obiezierz	Obornik.
18 2225	Parczewo	Adelnau.
102 1320	Pogrybnowo	dito
135 4274	Pawlowice	Fraustadt.
21 1661	Popowo Ignacewo	Gnesen.
23 3885	Radlowo	Wreschen.
76 100	Stoleczyn	Wongrowitz.
31 4222	Skrzypno I. u. II. u.	Pleschen.
	Wola duchowna	
22 5200	Skape	Wreschen.
16 4988	Szypłowo	Pleschen.
39 3751	Skorki I. u. II.	Wongrowitz.
147 3183	Smielowo	Wreschen.
39 1743	Wargowo	Obornik.
28 2218	Wszemborz	Wreschen.
57 5047	Włosiejewki	Schrimm.
89 3354	Xiąz	dito
10 4986	Zydowo	Wreschen.

F. Ueber 20 Rthlr.		
111 1709	Białe und Skora-	Kosten.
	czewo (Belsch u.	
	Skoraczewo)	
182 4452	Bzowo	Czarnikau.
95 3609	Brudzewo	Wreschen.
32 4011	Chludowo	Posen.
55 4221	Gorzewo	Obornik.
69 4493	Gorzyczki	Kosten.
60 3876	Grochowiska Pań-	Mogilno.
	skie	
26 3656	Karczewo	Gnesen.
29 3662	Kowalewo	Chodziesen.
43 4416	Kurczewo	Pleschen.
77 1916	Konino	Samter.
57 372	Lubosz	Birnbaum.
27 1516	Lag	Schrimm.
131 3245	Łaszczyn	Kröben.
33 3333	Lisowki	Posen.
14 1428	Lechlin	Wongrowitz.
41 3643	Myski	Gnesen.
31 627	Mierzewo	dito
149 3850	Neue Gärte u. Laube	Fraustadt.
25 4056	Radlin	Pleschen.
28 2781	Ruchocina	Gnesen.
478 1140	Reisen	Fraustadt.
34 3224	Skoraczewo	Pleschen.
90 2654	Slawno	Czarnikau.

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
Lauf.	Amort.	
44	4265	Swiatkowo
51	3429	Siekowo
37	3004	Sokolniki
30	3579	Swidnica II. (Zed- litz II.)
34	1852	Staw
13	4135	Strzelce
87	4201	Taczanowo
31	458	Ustaszewo
34	819	Wieczyn
235	1658	Zerkowo
145	331	Zakrzewo

Indem wir die vorstehenden Pfandbriefe hiermit kündigen, fordern wir die Inhaber derselben auf, solche nebst den dazu gehörigen Zinscoupons von Weihnachten d. J. ab, schon in dem pro Weihnachten d. J. bevorstehenden Zinsauszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots, an unsere Kasse, gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Recognition, einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 3. Juli 1850 zu erheben.

Hierbei werden gleichzeitig die Inhaber der in den früheren Terminen gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten 3/4 procentigen Pfandbriefe, an deren Einreichung an unsere Kasse und Erhebung der Kapitalien dafür erinnert, und zwar:

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
Lauf.	Amort.		

A. Ueber 1000 Rthlr.

15	5489	Baranowo A. B.	Schildberg.	J. 49
13	2265	Bialez und Skoraczewo (Belsch u. Skoraczewo)	Kosten.	dito
7	2453	Bronislaw	Schroda.	W. 47
8	2572	Bielewo	Kosten.	dito
21	758	Chrzan	Wreschen.	J. 49
39	770	dito	dito	dito
1	2841	Gola	Kröben.	dito
3	3358	Goluchowo	Pleschen.	dito
2	2356	Kiekrz	Posen.	dito
5	3415	Kociszewo (Kutschkau)	Meseritz.	dito
3	3785	Kotlin	Pleschen.	J. 48
15	3221	Murzynowo kościelne	Schroda.	W. 48
12	5423	Owinsk	Posen.	J. 49
1	686	Ocięż I. u. II.	Adelnau.	J. 45
3	1167	Pogrybnowo	Adelnau.	J. 49
8	1172	dito	dito	dito
3	2277	Piechanin	Kosten.	dito
9	3630	Slaskowo	Kröben.	dito
13	3151	Slawno	Schornikau.	dito
2	3661	Wydzierzewice	Schroda.	dito
7	3666	dito	dito	W. 48
2	1246	Woniesz vel Woy-nie	Kosten.	J. 49
1	1097	Wisniewo	Wongrowitz.	J. 48
10	3977	Woynowice	Buk.	dito
12	2218	Zerkowo	Wreschen.	W. 48

B. Ueber 500 Rthlr.

7	4147	Bialezyce	Wreschen.	J. 49
6	3818	Bozejewice	Schroda.	W. 48
10	4270	Chelmno	Samter.	J. 49
9	2452	Czerlin	Wongrowitz.	W. 48
11	1254	Czermino	Pleschen.	W. 45
8	174	Debicz	Schroda.	J. 49
22	2430	Dzialyn	Gnesen.	W. 48
8	70	Dugie (La ube)	Fraustadt.	dito
10	5240	Gorazdowo	Wreschen.	J. 49
18	2514	Gosciejewo	Krotoschin.	dito
9	3168	Jurkowo	Kosten.	W. 48
109	5177	Kromolice	Krotoschin.	J. 49
13	2161	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau.	W. 47
26	513	Lubasz	Schornikau.	J. 49
65	3866	Ludomy	Obornik.	J. 48
14	2172	Lubrze	Schroda.	dito
8	4135	Lubiatowko	Schrimm.	W. 48
9	4482	Lubowice wielkie (Gross-)	Gnesen.	J. 49
7	2111	Lawki	Mogilno.	dito
8	1861	Lag	Schrimm.	J. 48
11	2749	Mnichy (München)	Birnbaum.	J. 49
28	3077	Murzynowo kościelne	Schroda.	W. 48
8	2537	Ninino	Obornik.	dito
10	4019	Oasowice	Mogilno.	J. 49
9	2421	Obra	Gnesen.	dito
11	3556	Otus	Buk.	dito
9	1182	Oporowo	Samter.	W. 48
12	1250	Pacholewo	Obornik.	dito
9	144	Sokolniki male (klein)	Samter.	J. 49
43	5555	Sowina kościelna	Pleschen.	dito
13	148	Sokolniki klein	Samter.	W. 47
8	4349	Swidnica II. (Zed- litz II.)	Fraustadt.	W. 48
53	3145	Strychowo	Gnesen.	J. 48
16	1007	Sarbinowo	Wongrowitz.	W. 46
8	4822	Sworzynierki	Schrimm.	W. 48
70	3911	Wojnowice	Buk.	J. 49
25	4473	Wiewiorczyn	Mogilno.	W. 48

Pfandbr.-Nr.	G u t.	K r e i s.	Verl.-Term.	
Lauf.	Amort.			
C. Ueber 200 Rthlr.				
10	3013	Chlewo	Schildberg.	J. 49
31	2502	Czeszewo	Wongrowitz.	dito
8	2615	Czeluscin	Gnesen.	dito
16	1712	Choyno I.	Kröben.	W. 47
12	3121	Chlondowo	Gnesen.	W. 48
33	3443	Dlon vel Dlonie	Kröben.	J. 49
36	3956	Dalabuszki	Kosten	W. 48
92	1554	Dobrojewo	Samter.	J. 46
23	2263	Gwiazdowo	Schroda.	dito
20	4562	Goscieszyn	Bomst.	W. 48
11	2863	Jaregniewice	Kosten.	J. 49
36	2492	Jaworowo	Gnesen.	W. 48
64	754	Jaraczewo	Schrimm.	W. 46
10	3798	Kowalskie vel Ko-	Schroda.	J. 49

C. Ueber 200 Rthlr.

11	3799	dito	dito	dito
12	3800	dito	dito	J. 48
28	3861	Kochlowy	Schildberg.	J. 49
41	3704	Karsy	Pleschen.	W. 48
23	3297	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.	dito
24	3298	dito	dito	W. 47
52	3182	Kuklinowo	Krotoschin.	J. 48
7	1765	Lubonia	Fraustadt.	W. 48
10	4411	Lubowko	Gnesen.	dito
33	2640	Mielzyn	Gnesen.	J. 49
7	3069	Murzynowo lesne	Schroda.	W. 48
11	3212	Ostrowieczno	Schrimm.	J. 49
32	3609	Ocieszyn	Obornik.	dito
11	2815	Psarskie	Samter.	dito
20	4008	Popowo tomkowe	Gnesen.	J. 48
160	1803	Pogrybnowo	Adelnau.	W. 45
11	3113	Ruchocino	Gnesen.	W. 48
240	1326	Reichen	Fraustadt.	J. 47
12	2479	Strzyzewko smy-kowe	dito	J. 49
9	5300	Szyplowo	Pleschen.	dito
56	5365	Sowina kościelna	Pleschen.	dito
7	3639	Sanniki	Schroda.	W. 48
12	385	Tarnowo	Kosten.	W. 47
63	2774	Ujazd i mala Łęka (klein)	Kosten.	J. 49
34	3556	Wydzierzewice	Schroda.	W. 48
8	997	Wiewiorczyn	Mogilno.	dito
16	2524	Wegry II.	Adelnau.	J. 46
8	251	Zerniki	Obornik.	J. 48
15	4400	Zelice	Wongrowitz.	W. 48

D. Ueber 100 Rthlr.

30	3915	Bogwidze und Ko-tarby	Pleschen.	J. 48
45	2192	Bozejewice	Schubin.	J. 46
23	1940	Choyno I.	Kröben.	J. 49
14	3431	Chlewo	Schildberg.	W. 47
27	4559	Chelmas	Samter.	W. 48
23	2283	Doruchowo	Schildberg.	J. 49
69	2659	Dzialyn	Gnesen.	W. 48
37	3345	Gorka duchowna	Kosten.	J. 49
98	1312	Gutowy wielkie (Gross-)	Wreschen.	J. 49
50	3652	Goluchowo	Pleschen.	dito
25	3002	Gurkowo	Gnesen.	J. 48
36	4001	Grodzisko	Pleschen.	dito
23	3192	Jaraszewo	Wongrowitz.	W. 48
20	670	Kowalewo	Pleschen.	J. 49
67	4141	Karsy	Pleschen.	dito
43	801	Kruchowo	Mogilno.	dito
66	4140	Karsy	Pleschen.	J. 48
95	4262	Ludomy	Obornik.	dito
33	4073	Myszkowo	Samter.	W. 48
30	3438	Macewo	Pleschen.	dito
46	4898	Przybyslaw	Wreschen.	J. 49
22	5290	Pamiatkowo	Posen.	dito
7	2345	Rakowka	Schrimm.	J. 47
54	2448	Rusiborz	Schroda.	W. 47
5	5363	Strzelce	Kröben.	J. 49
31	390	Siedmiogorowo	Krotoschin.	dito
23	5531	Srebrnegorki	Wongrowitz.	dito
22	4610	Swidnica II. (Zed- litz II.)	Fraustadt.	W. 48
98	290	Wilkowo niemieckie (Deutsch-Wilke)	Fraustadt.	J. 49
22	762	Wolenice	Krotoschin.	W. 48
72	3302	Xiaz	Schrimm.	dito
12	3667	Zlotniki	Schroda.	W. 47

E. Ueber 40 Rthlr.

39	3848	Bogwidze und Ko-tarby	Pleschen.	J. 49
142	1148	Chrzan	Wreschen.	W. 46
143	1149	Chrzan	Wreschen.	J. 49
127	3808	Chwalkowo	Gnesen.	J. 48
63	3824	Dlon vel Dlonie	Kröben.	J. 49
89	4546	Dusina	Schrimm.	dito
93	2831	Dzialyn	Gnesen.	dito
23	4286	Galewo	Krotoschin.	dito
25	3594	Gwiazdowo	Schroda.	J. 48
32	541	Grzymyslawice	Wreschen.	W. 48
35	3653	Krzeslice	Schroda.	J. 49
40	4523	Krzywosadowo	Pleschen.	W. 48
40	2803	Kolaczkowo	Gnesen.	J. 48
6	3223	Koninko	Samter.	dito
40	2550	Lubrze	Schroda.	J. 47
49	2908	Lussowo	Posen.	W. 48
40	3803	Lubowo	Gnesen.	dito

Pfandbr.-Nr.		G u t.	K r e i s.	Verl.- Term.
Lauf.	Amort.			
22	2211	Lag	Schrimm.	J. 49
46	2179	Malachowe	dito	dito
30	2944	Ninino	Obornik.	dito
44	306	Owiczki	Gnesen.	dito
47	309	dito	dito	dito
51	313	dito	dito	W. 48
52	314	dito	dito	J. 49
410	1827	Reisen	Fraustadt.	W. 48
419	1836	dito	dito	dito
14	851	Rokosowow	Kröben.	J. 49
24	4555	Rosnowo	Posen.	W. 48
37	1605	Rudki	Samter.	W. 46
25	3547	Ruchocino	Gnesen.	J. 48
57	81	Stolęczyn	Wongrowitz.	J. 49
68	92	dito	dito	dito
75	99	dito	dito	W. 48
28	20	Strychowo	Gnesen.	J. 48
20	3421	Smuszewo	Wongrowitz.	dito
9	1261	Solacz	Posen.	W. 46
28	2779	Sokolniki wielkie (Gross-)	Samter.	J. 47
89	3959	Smogorzewo	Kröben.	W. 48
41	919	Siedmiogorowo	Krotoschin.	dito
18	872	Strykowo	Posen.	dito
31	1171	Unia	Wreschen.	J. 49
86	3338	Woyciechowo und Lowencice	Schrimm.	dito
87	3339	dito	dito	dito
18	2937	Wegierskie	Schroda.	dito
69	4168	Wapno	Wongrowitz	W. 48
27	787	Wrotkowo	Krotoschin.	dito
37	1001	Węgorzewo	Gnesen.	J. 47
77	4229	Wilkowo und Sie- kowo	Kosten.	J. 48
80	4195	Żegocin	Pleschen.	dito
71	1441	Zakrzewo	Pleschen.	W. 48

F. Ueber 20 Rthlr.

83	1047	Brodowo	Schroda.	J. 49
68	1761	Bozejewice	Schubin.	J. 49
83	2860	Bednary	Schroda.	W. 47
57	2567	Choyno I.	Kröben.	J. 49
58	740	Chwalibogowo	Wreschen.	dito
23	2787	Chladowo	Gnesen.	W. 47
90	2395	Czeszewo	Wongrowitz.	J. 48
72	2299	Daleszyn	Schrimm.	W. 48
95	237	Dabrowa	Bomst.	dito
70	2863	Goluchowo	Pleschen.	dito
51	2798	Jurkowo	Kosten.	J. 48
53	2800	Jurkowo	Kosten.	J. 49
93	564	Kromolice	Krotoschin.	dito
70	1621	Krosno	Schrimm.	dito
43	2418	Koldrab	Wongrowitz.	dito
61	2542	Kotowo	Buk.	J. 48
49	1827	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau.	J. 47
30	3466	Lubiatowko	Schrimm.	J. 49
43	3023	Lubowo	Gnesen.	dito
33	2954	Marcinkowo gorne	Mogilno.	dito
64	4	Mediszewko	Gnesen.	W. 47
6	6	dito	dito	dito
41	943	Orzeszkowo	Birnbaum.	J. 49
23	1936	Orpizewek	Pleschen.	W. 48
58	3529	Ostrobudki	Kröben.	dito
39	2149	Ptaszkowo wielkie i male (Gross- u. klein)	Buk.	J. 49
69	1941	Rusiborz	Schroda.	dito
48	223	Sokolniki male (klein)	Samter.	J. 48
111	140	Siemianice	Schildberg.	dito
77	2776	Strychowo	Gnesen.	J. 49
17	326	Splawie	Kosten.	dito
39	40	Slowikowo und Galezyn	Mogilno	dito
35	543	Unia	Wreschen.	dito
156	274	Wilkowo niemieckie (Deutsch-Wilke)	Fraustadt.	dito
87	1031	Wröblewo	Samter.	W. 47
46	2988	Zydowo	Gnesen.	J. 49
81	1990	Zadory	Kosten.	W. 48

Schliesslich bemerken wir, dass die Verloosung der 4prozentigen Pfandbriefe nicht stattgehabt hat, weil der Bedarf zum Tilgungsfond durch die früheren Kündigungen in der letzten Versur Seitens der Gläubiger gedeckt ist. Posen, den 1. Dezember 1849.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den vom Magistrat zu Plesz erlassenen Aufruf zu Gaben für die bei dem Brande am 15. November dieses Jahres Verunglückten haben wir unseren Rathhaus-Inspektor Reßler beauftragt, solche Gaben unserer Mitbürger zur Weiterbeförderung an den Magistrat in Plesz in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 23. November 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Die Aufstellung der schönsten neuesten Spielwaaren in geheizten Zimmern von J. S. Gerlig, Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre), in der ersten Etage.

empfehlend unter den Tausenden der herrlichsten Spielsachen die neuesten militärischen, chinesischen, orientalischen Baumagazine und architektonische wie griechische Zusammensetzungs- und alle größeren Tafel- und Tischspiele, Zwölft- und Birby- und Bittby-Spiele. Die größte Auswahl von spielend bildenden Unterhaltungen als auch geographische, historische und weltgeschichtliche Erweiterungen. Die anziehendsten Aufstellungssachen in Schachteln und Etuis, als Bergwerke, Festungen, Märkte, Schweizerien, Eisenbahnen u. s. w. Alle Größen Blechwagen, Pferde und andere Thiere, überhaupt alle nur denkbaren Spielgegenstände für jedes Kindesalter, wie auch die verschiedensten Arten Galanterie-Waaren als Weihnachtsgeschenke zu den niedrigsten Preisen.

Aus dem Weihnachtslager der Buchhandlung Ferdinand Hirt, Breslau, am Naschmarkt Nr. 47.

In allen Buchhandlungen findet man vorräthig:

Die Jugendschriften der Dichterin Agnes Franz.

Agnes Franz, Vermächniß an die Jugend. Geschichtliche Bilder, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Sagen, Legenden, Parabeln, Gedichte, Fabeln, Dramen, Festspiele, Räthsel, Lebens- und Gesellschafts-Regeln, Biographie. Mit Vignetten und Original-Holzschnitten, sechs Kupfern und dem Bildnisse der Dichterin nach Handzeichnungen von Fr. Koska. 8. Geschnitten von geb. 2 Thlr.

Agnes Franz, Buch für Kinder. Erster Theil. Für das zartere Alter. Parabeln, Fabeln, Sprichwörter, kleine dramatische Spiele, Märchen, Erzählungen. — Zweiter Theil. Für das reifere Alter. Parabeln, Fabeln, Räthsel, Charaden, Dramen, Lust- und Festspiele, Märchen, Erzählungen. Mit den bekannten Zeichnungen von Koska. Preis beider Theile 2 1/2 Thlr.

Agnes Franz, Kinderlust. Erzählungen, Sagen, Märchen. Besonderer und vermehrter Abdruck aus dem „Buch für Kinder.“ Mit neuen Zeichnungen von Koska. 8. Geb. 1 1/2 Thlr.

Agnes Franz, Kindertheater. Schauspiel, Dramen, Lust- und Festspiele zur

Aufführung in Familientheatern. Besonderer und vermehrter Abdruck aus dem „Buch für Kinder.“ Mit neuen Zeichnungen von Koska. 8. Geb. 1 1/2 Thlr.

Agnes Franz, Kinderschlag. Parabeln, Fabeln, Sprichwörter, Gedichte, Räthsel und Charaden. Besonderer und vermehrter Abdruck aus dem „Buch für Kinder.“ Mit neuen Zeichnungen von Koska. 8. Geb. 1 Thlr.

Agnes Franz, Eine Lebensskizze. Mit dem Bildnisse der Dichterin. Ein besonderer Abdruck aus Agnes Franz, „Vermächniß an die Jugend.“ 8. Eleg. cart. 10 Sgr.

Ferdinand Hirt's Verlag in Breslau, Naschmarkt Nr. 47.

In allen Buchhandlungen, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47) und J. Mar u. Komp., so wie in Ratibor bei A. Kessler, in Krotoschin bei A. G. Stock ist zu haben:

Arndt, Fr., Das Leben Jesu, Predigten. 1. Theil. Magdeburg, bei W. Heinrichs. Preis 1 Thlr.

In demselben Verlage ist von demselben Verfasser früher erschienen:

Die Bergpredigt Jesu. 2 Theile. 1 Thlr. 26 1/2 Sgr.

Die Gleichnispredigten Jesu. 6 Theile. 6 Thlr.

Die Temperamente. 10 Sgr.

Im Verlage von Karl Wiegandt in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Kessler, in Krotoschin bei A. G. Stock ist zu haben:

Ludwig Hoffmann (Baumeister in Berlin), Baumeister des praktischen Baumeisters und sämtlicher Baugewerksmeister. Enthaltend in alphabetischer Ordnung die während der Bau-Praxis unentbehrlichen Notizen und Tabellen, überhaupt die Hilfsmittel zu schneller Anordnung, Veranschlagung und Berechnung, nebst Tagelohn- und Zins-Tabellen. Preis 15 Sgr.

Dieses Buch empfiehlt sich durch seinen Inhalt, der fast täglich von dem Baumeister und den Meistern der verschiedenen Baugewerke gebraucht wird, als deren steter Begleiter. Damit es als solcher nicht beschwerlich ist, ist es in kleinem Formate (3 1/4 : 5 1/4) gedruckt, so daß es mit dem Notizbuche zusammengedruckt werden kann.

Im Verlage von Bauer und Raspe ist Nürnberg erschienen und an alle Buchhandlungen verordnet worden, in Breslau vorräthig bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Kessler, in Krotoschin bei A. G. Stock:

G o t t e

von 1770 — 1773 oder

seine Beziehungen zu Friederike von Seneheim
und Werther's Lotte.

Von Julius Merz.

Preis 5 Sgr.

Soeben erschien in eleganter Ausstattung und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Kessler, in Krotoschin bei A. G. Stock ist zu haben:

Die dritte Auflage von:

Ein Frühlings-Märchen.

Gedicht von Adolph Böttger.

Brochüre Preis 22 1/2 Sgr. Elegant gebunden Preis 1 Rthl.

Leipzig, 1. Dezember 1849.

Otto Klemm.

Außer den vorstehenden und allen irgendwie öffentlich angekündigten, in Katalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buchhandels, bietet unser bedeutendes Lager eine gewählte Sammlung zu Festgaben für die Jugend und für Erwachsene vorzugsweise geeigneter Werke der deutschen, wie der ausländischen Literatur.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Anzeige. Die auf heute Nachmittag und die folgenden Tage am Ringe Nr. 19 angekündigte

Auktion von florentin. Marmor-Gegenständen findet auf Anordnung der Gesellschaft der schönen Künste in Florenz nicht statt, und werden diese durch neue Zusendungen noch vermehrten Gegenstände bis auf Weiteres am Ringe Nr. 19 zum Verkauf ausgestellt bleiben.

Breslau, den 14. Dezember 1849.

Antonio Massini.

Unsere wohlaffortirte Niederlage von feinen farbigen und vergoldeten, sich zu Weihnachts-Geschenken besonders gut eignenden Glaswaaren aus der Fabrik Waldstein, verbunden mit einer reichen Auswahl Porzellan- und Steingut-Waaren jeder Art, empfehlen wir hiermit unter Zusage der billigsten Fabrikpreise.

Hertel und Warmbrunn,

Ring Nr. 40, auf der grünen Böhrseite.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung,

Einlösung der Dividendenscheine Nr. 4 betreffend.

Die Dividende auf die Aktie der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1849 ist auf

Zwei Thaler

pro Aktie festgesetzt worden, und wird deren Auszahlung gegen Einlieferung des

Dividendenscheines Nr. 4, vom 2. Januar 1850 ab

bei hiesiger Hauptkass (Bahnhof Antonstraße) bei der Bank in Leipzig, und auf dem Komptoir des Herrn Sparkassen-Direktors Heydemann in Bautzen (in letzter Stadt bis 31. Januar) erfolgen, welches hierdurch in Gemäßheit des § 30 der Gesellschafts-Statuten öffentlich bekannt gemacht wird.

Dresden, den 10. Dezember 1849.

Das Direktorium

der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Anton Freiherr v. Gablenz.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung werden wir im Auftrage der Direktion der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft den Dividendenschein Nr. 4 mit 2 Rthl. preuss. Courant vom 2. bis zum 31. Januar 1850 einlösen.

Gebr. Guttentag, Dblauerstraße 87, in der goldenen Krone.

Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Die für das laufende Jahr 1849 fälligen 5 % Zinsen unserer Stamm- und Prioritäts-Aktien werden in den Tagen vom 20ten bis 31ten d. Mts., Sonn- und Festtage ausgenommen, von unserer Central-Kasse, Ring Nr. 25, gegen Abstampelung der Quittungsbogen ausgezahlt.

Zugleich machen wir diejenigen geehrten Zeichner auf unsere Prioritäts-Aktien, welche deren Betrag an unsere Gesellschafts-Kasse bis dato noch nicht eingezahlt haben, darauf aufmerksam, daß dies bei Verlust des Anrechts auf die Zeichnung bis zum 31. Dezember d. J. geschehen muß.

Breslau, den 15. Dezember 1849.

Direktorium der hiesigen Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Sehr geeignetes Weihnachts- und Neujahrsgeschenk.

Durch jede Buchhandlung kann bezogen werden:

Album für Gesang.

(Mit Pianoforte-Begleitung.) Mit Originalbeiträgen von Gellard, Lindpaintner, Lehning, Kalliwoda, F. Lachner, Löwe, Mendelssohn-Bartholdy, Meyerbeer, C. Kreutzer, Reissiger, Spohr, Spontini, Clara Schumann, Rob. Schumann u. c. Schönster Notenstich. 2 Bände gr. 4. Eleg. gebunden in engl. Leinwand mit Goldschnitt.

Preis bisher 5 1/2 Rthl., jetzt für 2 Rthl.

Jm. Müller's Separ. Conto in Leipzig.

Weihnachts-Ausstellung.

Carl Schmeidler,

Sortiments- und Verlagsbuchhandlung, Schweidnitzerstr. 46,

empfiehlt ein reichhaltiges Lager passender Weihnachtsgeschenke, als illustrierte Werke, Miniatur-Ausgaben der Klassiker, kolorirte Genrebilder, Papeterien, Luxuspapiere, Stahlfedern mit Halter, ächte Eau de Cologne u. s. w. sowie Kinder- und Jugendschriften, Atlasse, Bilderbogen, Schreibbücher, Spiele, Spring-Mohren u. c.

Ferner ist daselbst erschienen: Portrait des Diakonus Schmeidler. 22 1/2 Sgr.; eingerahmt 1 Thlr. 10 Sgr.

Roth und weißen Bowlen-Wein, die Flasche 7, 8 und 9 Sgr.; so wie Muscat-Lincol, die Flasche 8 und 10 Sgr., in vorzüglicher Güte, im Quart zu den billigsten Preisen empfiehlt:

Rob. Hausfelder, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Die kgl. Niederlage von Berliner Porzellan

in Breslau, Ring Nr. 33, eine Treppe hoch, ist in weißen, wie bemalten Porzellanen als auch Bisquit-Lichtschirmplatten aufs neue auf das Sorgfältigste assortirt. Berlin, den 4. Dezember 1849.

Direktion der königl. Porzellan-Manufaktur.

500 Damenmäntel,

so wie eine große Auswahl Herren-Kleidungsstücke in allen Arten zu auffallend billigen Preisen sind zu haben Ring Nr. 14.

Verkauf von Segelbäumen.

Zum meistbietenden Verkaufe von circa 100 Stück stehenden fichten Segelbäumen pro 1850 aus den Büttschäger Forsten zu 80 bis 100 Fuß Länge steht Termin an

auf Freitag den 31. Dezember,

Vormittags um 11 Uhr,

im Kreischam zu Neuwalde,

woselbst ein Viertel des Meißgebots sofort

baar zu deponiren ist.

Jagdschloß Bobland, den 11. Dez. 1849.

Der königliche Oberförster

Schulz.

Da mit dem zeitlichen Pächter der Brüniger Hüttenwerke ein anderweiter Contract abgeschlossen worden, so wird der auf den 20ten d. M. angesetzte Termin aufgehoben, und dies den Betheiligten hierdurch bekannt gemacht, um sich die Reisen zu diesem Termine zu ersparen.

Schloß Neudorf bei Tarnowitz in O. S.,

den 13. Dezbr. 1849.

Der General-Bevollmächtigte

Gruska.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 19. Dez., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, so wie folgende Tage, soll Karlsstraße Nr. 27 (Reichshule) ein großes Lager von Galanterie- und Kurz-Waaren gegen baare Zahlung versteigert werden.

Potische Nachtigallen, gut schlagende Kanarienvögel und andere Singvögel, verschiedene Arten Tauben, so wie auch Echarten sind billig zu verkaufen bei Knauth, Breitestr. 29.



Auktions-Anzeige.

Wegen Verlegung des Herrn Oberst von Böhl sollen Montag den 17ten d. M. Vorm. 9 Uhr und folg. Vorm. am Königsplatz Nr. 4 Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing u. c., Teppiche, bronzene Küste, Möbel, so wie allerhand Haus- und Küchengeräthe gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 12. Dezember 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Eine roth und weißgesteckte neuemalte Kuh soll Montag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Nr. 12 Bauenzienstraße gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 14. Dezember 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Wiener Elysium.
Heut großes Wurstabendbrodt und Harfen-Concert.

Wintergarten.

Heute: Großes Konzert.
Entree pro Person 5 Sgr., Abonnenten 2 1/2 Sgr.

Zum Fleisch-Ausschieben und Wurstabendbrodt auf heute Sonnabend den 15. Dezember ladet ergebenst ein:

Schleier,

Vorwerkstraße Nr. 2.

Die Bahn ist gut geheist.

Zu verkaufen:
ein Rococo-Schreib-Sekretär, ein seltenes Prachtstück, und Original-Deilmäße, Glas-Kronleuchter u. c. Stockgasse Nr. 10 im Gewölbe bei Welfsch.

Joh. Urban Kern'sBuch-, Papier-, und Zeichen-Materialien-Handlung
(vordem C. Magirus u. Sabicht, Ring Nr. 2.)**Weihnachts-Geschenke.**

Im Verlage von Braun u. Schneider in München sind so eben erschienen und in Breslau vorräthig bei Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2, (in Fauer bei Hirschenz, in Ohlau bei Bial, in Militsch bei Bachmann, in Ratibor bei Jakobsohn, in Frankenstein bei Philipp):

Münchener Bilderbogen.

Herausgegeben und verlegt von Kas. Braun und Fr. Schneider. 24 Bogen in Bilderbogenformat. Mit vielen Originalholzschnitten. Ladenpreis 28 Sgr.

Die günstige Aufnahme der von uns herausgegebenen fliegenden Blätter leitete uns auf den Gedanken, auch der Jugend ein größeres Bilderwerk zu liefern, bei dem sie Erholung suchen könne von dem Ernst des Lernens. Zu diesem Behufe schenken wir eine ganz populäre Form die geeignetste, und was lag da näher, als der einfache Bilderbogen, wie er schon seit hundert Jahren zu Nürnberg und vielen andern Orten gefertigt und in aller Herren Länder vertrieben wurde. — Unsere artistischen Mitarbeiter an den fliegenden Blättern beteiligten sich gern bei dem neuen Unternehmen, und wir sind dadurch in den Stand gesetzt, in den vorliegenden ersten 24 Bogen eine Reihe von Meisterstücken, theilweis in kurze Erzählungen und Lieder versflochten, zu liefern, wie sie in dieser Form und zu solch billigen Preisen noch nie der Jugend irgend einer Nation geboten wurden.

Die Münchener Bilderbogen sind in allen Buch- und Kunsthandlungen buchweise und auch in einzelnen Bogen zu beziehen, während die Verlagsabhandlung dieselben nur buchweis (resp. 24 Bogen) abzugeben im Stande ist.

Die ersten 24 Bogen enthalten:
1) Der Hockel. 2) Der schwarze Mann. 3) Die Geschichte vom Wilhelm Tell. 4) Gaudel-Linden. 5) Herr Winter. 6) Der Riese Kraftfresser. 7) Das Lied von der Gans. 8) Die Jagd. 9) allerlei für gute Kinder. 10) Das Zauberpferd. 11) Die Ammenruhr. 12) Die Geschichte vom Peter, der die Schule verläßt. 13) Der Ritter Georg und sein Kampf mit dem Drachen. 14) Die Geschichte von der großen Wurst. 15) Städte und Burgen. 16) Ritterleben. 17) Christkindleins Geburt und Einkehr beim bösen und frommen Kinde. 18) Eine lustige Gesellschaft. 19) Der Einsiedel. 20) Soldatenleben: Zeit der Landknechte. 21) Soldatenleben: Dreißigjähriger Krieg. 22) Soldatenleben: Achtzehntes Jahrhundert. 23) Soldatenleben: Neunzehntes Jahrhundert. 24) Fuhrmannsleben.

Herrn Petermanns Jagdbuch,
oder Skizzen und Abenteuer aus den Jagdtügen des Herrn Petermann und seiner Freunde.Zu Nutz und Frommen aller Jäger und Jagdliebhaber herausgegeben.
Mit 140 Holzschnitten nach Originalzeichnungen.

4. kart. Preis 1 Rthlr.

Herrn Petermanns, des Helden der meisten Jagdabenteuer in unsern fliegenden Blättern, vielfache Erlebnisse beim fröhlichen Waldwerk, übergeben wir hiemit gesammelt dem freundlichen Leser. Die in den fliegenden Blättern erschienenen besten Jagdskizzen sind darin, untermischt mit allerlei neuen, aufgenommen. Wir hoffen, das reich ausgestattete schöne Buch soll dem Jäger und Jagdfreunde eine willkommene Spende sein. — Alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes nehmen Bestellungen an.

Fliegende Blätter

in broch. Exempl. 2 Rthlr. pr. Bd.

in Karton. Exempl. 2 Rthlr. 7½ Sgr.

in Leinwand eleg. geb. Exempl. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Jeder der komplett erschienenen 4 Bände wird auch einzeln abgegeben.

Porzellan = Auktion.Montag den 17. d. M. und folgende Tage Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab im alten Rathhause 1 Treppe hoch.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Den Lieutenant a. D. Herr Tracha, früher in Kreuzburg wohnhaft, ersuche ich, mir seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

H. Stern jun.,
Albrechts-Strasse Nr. 36.**Natur-Fische,**

Muscheln und Muschel-Schmuck und ganz neue Achat-Waaren in allen möglichen Facetten werden ganz billig verkauft in der Bude am Ringe, Raschmarktstraße, gegenüber der Apotheke zum schwarzen Adler.

Mittwoch Abend sind vom Ringe bis nach dem Springerschen Lokal, Gartenstr. Nr. 16, vier zusammengebundene Schlüssel verloren worden; wer dieselben Gartenstraße bei Hrn. Springer abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Die Damenputz-Handlung von Hulda Thomassche, Nikolai-Strasse Nr. 75, par terre, empfiehlt eine Auswahl sehr billiger Hüte und Häubchen.

Die neue Bernsteinwaaren-Fabrik aus Stolpe empfiehlt bei C. Meinicke ein großes Lager echter Bernstein-Waaren. Die Preise sind auffallend billig gestellt. — Der Stand der Bude ist: Kiemerzeile, an der Pugschacher-Reihe.

Wiener Puzpulver,
das Paket 2 Sgr.

Mittels dieses Pulvers kann man augenblicklich allen Metallen, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Stahl, Eisen etc., den prächtigsten, tiefsten Glanz ertheilen.

Zu haben bei
S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.**Waschseife,**

groß, sehr hart und vorzüglich gut anhaltend, a Pfd. 4½ Sgr., bei 5 Pfd. billiger.

C. G. Weber,

Messer- und Oderstraßen-Ecke Nr. 15.

Ein Verkaufsgewölbe
nebst Schreibstube

ist Schweidnitzer Straße in der Pechhütte zu vermieten.

Der Bockverkauf

in hiesiger Stammschäferei beginnt mit dem 17. d. M.

Güttmannsdorf, 9. December 1849.
v. Moriz-Eichhorn.

Bei G. P. Aderholz in Breslau, Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53, ist zu haben:

Das Rittbuch.

Anweisung zur Verfertigung aller Arten von Ritt und Mörtel für

Glas, Porzellan, Eisen, Holz, Metall, Marmor, Stein, Thonwaaren, Wasserleitungen, Eiserne, Defen, Steingut etc.
Preis 5 Sgr.

Bei Berendsohn in Hamburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau, Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53, zu haben:

3te Aufl. Der 6000 Exempl.

kleine Haussekretär.

Ein praktischer Briefsteller für

alle Fälle des bürgerlichen Lebens. Herausgegeben

von P. F. Claussen.

Eleg. broch. Preis 5 Sgr.

Derselbe enthält auf 141 mit Perlschrift enggedruckten Seiten Briefmuster für alle gewöhnlichen Fälle des Lebens, als: Glückwünschungs-, Empfehlungs-, Dankschreiben etc. etc., ferner:

Liebesbriefe, Mahnbrieft, Schematas zu Bittschriften etc.

Wohlfleile Bücher, bei Antiquar Carl W. Böhm, am Neumarkt Nr. 17. Freiherr v. Aussenberg, sammtl. Schauspiele 8 Bde. 1845, anstatt 8 Thlr., noch neu für 1½ Thlr. Eschenburg, Denkmäler alt-deutsch. Dichtkunst, Ppb. fast neu, statt 2½ Thlr. f. 1 Thlr. Dessen Theorie d. schön. Redekunst 10 Sgr. Wächler, deutsche Literatur 2 Bde. 1834, statt 3½ Thlr. f. 2 Thlr.

Apotheken-Verkauf.

Besonderer Umstände halber ist durch Unterzeichneten eine in einer kleinen Stadt der sächs. Oberlausitz, welche mit den ganz in der Nähe derselben liegenden großen Fabrikdörfern eine Einwohnerzahl von circa 50,000 Menschen umfasst, die gut eingerichtete Apotheke mit allem wie es steht und liegt, ausgenommen das Mobiliar, für den billigen Preis von 14,000 Rthl. — mit 6000 Rthl. Anzahlung zu verkaufen, bemerkt wird noch, daß das Hauptgebäude ganz massiv, und dies die einzige Apotheke 2 Stunden im Umkreise ist. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Agent

C. F. Heinke in Eßbau.

Um gänzlich zu räumenverkauft bis Weihnachten
die Flasche Rothwein à 5 Sgr.,
das Quart Punsch-Essenz à 10 Sgr.,
die Handlung Goldene-Radegasse 26.

Routinirte Schauspieler finden sofort Engagement durch das Central-Adress-Bureau, Kupferschmiede-Strasse Nr. 37.

Ein tüchtiger Appretur-Werkmeister wird gesucht, der seine Ausbildung in guten Tuchfabriken genossen hat. Das Nähere zu erfahren bei Herrn Gustav Becker in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 14.

Züchenleinwand,

den vollständigen Bezug von 1 Rthlr. 5 Sgr. an, verkauft unter Garantie der Echtheit die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung

Meyenberg u. Jarecki,
Kupferschmiede-Strasse 41, zur Stadt Warschau.**Frische Mustern**
bei Ernst Wendt.**Verzierte****Briefbogen-Sortimente,**

sehr reichhaltig ausgestattet, zu 2½, 4, 6, 8, 10, 12½, 15 und 20 Sgr. offerirt:

F. L. Brade, am Ringe Nr. 21.

Ein Repositortium ist wegen Mangel an Raum spottbillig zu verkaufen. Dasselbe steht zur Ansicht: Ring Nr. 50, im Hofe. Zu erfragen: Albrechts-Str. Nr. 36, 2 Treppen.

Zu vermieten ist Odersstraße Nr. 24 ein geräumiger, trockener, auf die Straße zu gelegener Keller.

Ein junger Fleischerhund, fuchsfarbig, mit schwarzer Schnauze, ist abhanden gekommen. Wer denselben beim Wurstmacher Guckel, Neumarkt Nr. 16, abgibt, erhält 15 Sgr. Belohnung.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehlen Grass, Barth u. Comp., Herrenstrasse 20.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Als sehr brauchbar ist zu empfehlen die zwölfte verbesserte, 6000 Exemplare starke Auflage von

W. G. Campe,

Gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen nach den bewährtesten Regeln, Briefe schreiben zu lernen.

Zwölfte Auflage. Preis 15 Sgr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält 180 vorzügliche Briefmuster zur Nachahmung und Bildung, wie auch 100 Formulare zur zweckmäßigen Abfassung 1) von Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, 2) Kauf-, Miet-, Pacht-, Bau-, Leih-, contracten, 3) Erbverträgen, Testamenten, Schuldverschreibungen, 4) Quittungen, Vollmachten, 5) Anweisungen, Wechsell, 6) Attesten, Anzeigen und Rechnungen über gelieferte Waaren. — Ueber 12000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Bei Kuhlmei in Regnitz, Flemming in Slogau, Sieglar in Brieg, Burckhardt in Reisse, Bredul und Förster in Gleiwitz und bei Heege in Schweidnitz vorrätig.

Das Weißhäkelbuch

von Minna Korn.

1. Sammlung 1—6. Heft und 2. Samml. 1—5. Heft, mit vielen modernen und eleganten Mustern. Jedes Heft 10 Sgr.

Verlag von H. Hartung in Leipzig. In Breslau vorrätig bei Grass, Barth und Comp., Herrenstrasse Nr. 20.

Die auf der diesjährigen Berliner Gewerbe-Ausstellung mit größtem Beifall aufgenommenen

Zeichenvorlagen

von Wilhelm Hermes

empfehlen wir zu hübschen Weihnachtsgeschenken aus vollster Ueberzeugung und halten davon stets ein vollständiges Lager.

Grass, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20.

Das allerneueste Struwelpeterbuch!

Allen Eltern, welche ihren lieben Kleinen als Weihnachtsgabe ein neues Bilderbuch schenken wollen, in welchem Unterhaltung und Lehre durch Wort und Bild, ganz auf das Fassungsvermögen des ersten Alters berechnet, enthalten ist, darf empfohlen werden der so eben bei E. Schmalz in Leipzig erschienene:

Hemdenmag.

Drollige Geschichten und Bilder.

Kommt, Kinder! schaut den Hemdenmag, Mit seinem reichen Bilderschatz,

Er bringt zur schönen Weihnachtszeit, Gar Vieles, was das Herz erfreut.

4. Geh. 22 1/2 Sgr.

Vorrätig bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstrasse 20.

Feder-Messer und Petschafte

direkt aus Solingen bezogen, empfehlen

Klaus u. Hofert, Ring 43, Naschmarkt-Seite.

Zur Revision des Verfassungs-Entwurfs vom 26. Mai 1849.

Ein Wort zur Verständigung

von A. Duckwitz.

1849. gr. 8. brosch. Preis 6 Sgr.

Früher erschien:

A. Duckwitz, Ueber die Gründung der deutschen Kriegs-Marine. gr. 8. 1849. brosch. 7 1/2 Sgr.

Memorandum, die Zoll- und Handels-Verfassung Deutschlands betreffend. gr. 4. 1848. geh. 7 1/2 Sgr.

In Breslau vorrätig bei Grass, Barth und Comp., Herrenstrasse Nr. 20.

In unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das vierte Heft der deutschen Vierteljahrs-Schrift für 1849.

Oktober—Dezember.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 7 Rtl. 10 Sgr.

Inhalt:

Betrachtungen über die Verwirrung der Gegenwart. — Wie schließt man die Revolution? — Revolution und Legitimität. — Das alte und das neue Österreich. — Wie ist dem deutschen Volke gründlich zu helfen? — Der badiische Insurrektionskrieg 1849. — Die historische und politische Bedeutung der Ströme. — Eigentümlichkeiten des Deutschen im Berner Oberlande. — Der Dorf in seiner naturwissenschaftlichen und technischen Bedeutung.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

In Breslau und Oppeln bei Grass, Barth und Comp., in Brieg bei Ziegler.

Stolae-Lar-Ordnung

für die sämtlichen evangelischen Kirchen des städtischen Patronats zu Breslau. 4. br. 7 1/2 Sgr.

Zu haben in der Buchhandlung Grass, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstrasse 20.

Bücher zu außerordentlich herabgesetzten Preisen,

größtentheils zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, vorrätig bei **W. H. Jacobsohn und Comp.**, Kupferstr. 44: Jean Pauls W. 65 B. f. 18 Rtl. Biograph. Commentar zu den v. Spazier, 5 B. statt 5 f. 2 Rtl. Hesperus, 3 B. f. 2 1/2 f. 1 Rtl. Geist od. Chronologie d. gelungensten Stellen aus Jean Pauls Werken, 3 B. f. 3 f. 1 Rtl. Klopstocks sammtl. W. 12 B., W. H. Müllers verm. Schr. 5 B., Seume, vollst. in 1 B. a 2 1/2 Rtl. Göthes Faust, Egmont und Götz v. Berlichingen, zw. f. 5/6 Rtl. W. H. Meisters Lehrjahre und Wanderjahre v. dems. 6 B. 1 1/2 Rtl. Die Wahlverwandtschaften von dems. 2 B. 15 Sgr. Dichtung und Wahrh. v. dems. 2 B. 15 Sgr. Gedichte v. Göthe. 4 B. 1 1/2 Rtl. v. Anst. Grün in sehr eleg. Goldschnitt 2 Rtl. v. Herwegh 1/2 Rtl. Heine, Buch d. Lieber, eleg. geb. 1 1/2 Rtl. Dante, göttl. Komödie (deutsch), 3 B. f. 2 1/2 f. 1 Rtl. 1901 Nachr. 12 B. f. 2 Rtl. Musäus Volksmärchen in miniatur, Fiedges Urania, Novellen Schr. 2 B., Herders Leben v. Döring, Göthes Leben v. dems. a 15 Sgr. Deutscher Dichter Frauenaal, m. 24 feinen Stahlst. 1 1/2 Rtl. Eberhard, Aesthetik, 2 B. 1 Rtl. Henriette Panke Schr. 12 B., Amalie Schopenhauer, 22 B., W. H. 20 B., Lafontaine, 30 B., Laun, 22 B., Schillings sammtl. Schr. 80 B., Rousseaus Emil, 8 B., Bekenntnisse v. dems. 10 B., Eberhards Schr. 20 B., Don-Quixot v. La Mancha, 5 B. überf. v. Dietz, 30 B., Shakespears, 15 B., Le Sage, 12 B., Calderons Schauspiele, 6 B., Walter Scott, 35 B., Kuffenbergs Schr. 21 B., Sue, Geheimnisse v. Paris, 11 B., ew. Jude, 24 B., Martin d. Gindl, 9 B., Paul de Kock, 5 B., zusammen 400 Bde., sammtl. gut gehalten, die ganze Sammlung zusammen genommen, statt 150 Rtl. f. 66 1/2 Rtl. (einzelne Werke aus dieser Samml. ebenf. zu verhältnismäßig billigen Preisen). Eine Auswahl der gediegensten Reisebeschreib. (sehr billig!) Beckers Weltgesch. 14 B., neueste Aufl. 44. f. 7 Rtl. Joh. v. Müllers Gesch. d. Schweizer Eidgenossenschaft, 5 B. f. 10 f. 3 1/2 Rtl. Geschichte der Stadt Breslau seit ihrer Entstehung bis 1831. m. Kupf. 1 Rtl. Anie's Verzeichn. d. Dörfer, Städte u. f. v. von Schlesien. 1 Rtl. Aegypt., griech. und röm. Alterth. in einer beträchtl. Anzahl treuer Abbild. (feinen Kupferst.) erklärt und geordnet v. Prof. Dr. Dittenberger, f. 20 f. 6 Rtl. Mytholog. Werke: v. Hork, 10 B. m. Kupf. 845. 1 Rtl. v. Petiscus (Dymp), v. Moritz a 15 Sgr. v. Schaff 1/2 Rtl. u. m. a. Chemische und naturhistor. Werke mit und ohne Kupfer. Duflos Experimentalchemie f. 4 f. 1 1/2 Rtl. Schöblers, Buch d. Natur. 848. 1 1/2 Rtl. Stöckhards, Schule d. Chemie. 849. 1 1/2 Rtl. Wimmers Flora v. Schlesien. 844. f. 2 1/2 Rtl. Neustädts, Beschreib. u. 68 color. Abbild. d. Schmetterlinge Schlesien. 2 B. f. 6 f. 3 1/2 Rtl. Marx, Compositionslehre, 3 B. 845. f. 9 f. 5 1/2 Rtl. Latein., griech. und engl. Wörterb. v. Georges, Pape, Kalschmidt u. m. a. Jugendschrift. mit Kupf. in großer Auswahl.

Ein gut gehaltener Schoppen-Pelz ist zu verkaufen: Schweidnitzer, Stadtgraben Nr. 10, drei Treppen rechts.

Kiemerzeile Nr. 18 ist eine Wohnung zu vermieten.

Zu vermieten

ist Weidenstrasse Nr. 35 noch eine kleine Wohnung, aus Stube und Küche bestehend.

Wirklicher Ausverkauf.

Gute Tabakspfeifen, Meerscham- und gemalte Köpfe, Dosen, Stöcke und vielerlei Sachen zu Geschenken verkauft billig: C. F. Dreßler, Kiemerzeile Nr. 14, im Durchgange.

Zu vermieten

und Termin Oftern zu beziehen ist Goldene-Rade-Gasse Nr. 15 der 2te Stock, bestehend in großem verschlossenen Entree, 6 Stuben, heller Küche, Altkne, Keller und Bodengelaß, Alles im besten Zustande. Näheres beim Wirth im ersten Stock.

Zu vermieten ist ein geräumiges Handlungs-Lokal, bestehend aus Comtoir oder Verkaufsgewölbe mit anstoßenden Remisen und Kellern, Albrechtsstrasse Nr. 38.

Angewandte Fremde in Zettlitz's Hotel.

Gutsbesitzer Baron von Saurma aus Sterzendorf. Gutsbesitzer von Heydebrand aus Raffabel. Gutsbesitzer von Lüttich aus Simmenau. Kammerherr von Dallwitz aus Seipe. Capitain Schickler Knor aus England. Major von Wulow aus Liegnitz. Gutsbesitzer Mens aus Carlsdorf. Leuten. Meyer und Meieringrath Rottebohm aus Berlin. Kaufleute Jalkanar, Julien und Bardal aus Berlin.

13. u. 14. Dez. Abd. 10 U. Morg. 8 U. Abm. 2 U.

Barometer 27° 10,85" 27° 11,02" 27° 11,10"

Thermometer — 11,2 — 11,7 — 6,3

Windrichtung D ND DSD

Luftkreis heiter heiter heiter.

Auktion in Breslau.

Den 15. Dez. Mittags 12 Uhr Ratharinenstr. 7: Ein Billard, Schank-Utensilien etc.

Börsenberichte.

Breslau, 14. Dezember. Der Umsatz in Aktien beschränkte sich wiederum nur auf Krakauer und Nordbahn, beide Devisen wurden höher als gestern bezahlt, stellten sich aber am Schluss etwas niedriger. Krakauer 69 1/2 %. Nordbahn von 46 1/2 % bis 46 1/2 %. Br. (Antilichs Coursblatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Gl. Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Gl. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Br. Polnische Courant 95 1/2 Gl. Oesterreichische Banknoten 91 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preussische Anleihe 106 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3 1/2 % 89 1/2 Br. Breslauer Stadt-Obligations 3 1/2 % 97 1/2 Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 100 1/2 Gl., neue 3 1/2 % 91 1/2 Br. Schlesische Pfandbriefe a 1000 Rthlr. 3 1/2 % 94 1/2 Gl., Litt. B. 4 % 99 1/2 Gl., 3 1/2 % 92 1/2 Gl. Alte poln. Pfandbriefe 4 % 96 1/2 Gl., neue 95 1/2 Br. Poln. Schatz-Obligations 80 1/2 Br. Polnische Anleihe 1835 a 500 Rl. 81 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4 % 80 1/2 Br., Priorität 4 % — Oberschlesische Litt. A. 109 1/2 Br., Litt. B. 107 Br. Krakau-Oberschlesische 69 1/2 Gl. Niederschlesische-Märkische 84 1/2 Gl., Prior. 5 % 103 1/2 Gl., Serie III. 102 1/2 Gl. Preuss. Brieger — — — Rdn-Mindener 94 1/2 Br., Priorität 103 1/2 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46 1/2 Br.

Paris, 11. Dezember. 3 % 56. 30. 5 % 91. 50.

Berlin, 12. Dezember. Eisenbahn-Aktien: Rdn-Mindener 3 1/2 % 94 1/2 bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 70 a 1/2 b. z., Prior. 4 % 85 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46 1/2 a 47 bez. Niederschlesische-Märkische 3 1/2 % 84 1/2 bez., Prior. 4 % 94 bez. und Gl., Prior. 5 % 104 1/2 bez., Ser. III. 5 % 103 bez. Niederschlesische-Märkische Zweigbahn 4 % 29 Br., Prior. 5 % 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2 % 109 1/2 bez. Litt. B. 107 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106 1/2 bez. und Br. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 88 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Posener Pfandbriefe 4 % 100 Gl., 3 1/2 % 91 bez. Preussische Bank-Antheile 92 1/2 a 3/4 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 96 1/2 Br., neue 4 % 96 Br. Polnische partial-Obligations a 500 Rl. 80 1/2 Gl., a 300 Rl. 113 Gl. Preussische Fonds etwas matter, dagegen Prioritäts- und die meisten Eisenbahn-Aktien zu steigenden Kursen gefragt.

Wien, den 13. Dezember. Fonds und Eisenbahn-Aktien waren anfangs höher. Für 4 1/2 % Metal. wurde bis 83 1/2 und für Bank-Aktien bis 1205 bezahlt; gegen Ende blieb alles matter. Comptanten und Devisen, zu Anfang 1/2 bis 1 % unter Notiz, fanden am Ende zur selben mehr Nehmer als Geber, und schloß es, mit Ausnahme von Mai und, an Abgeben. 5 % Metal. 94 bis 1/2; 4 1/2 % 83 1/2 bis 3/4; Bank-Aktien 1192 bis 1195; Nordbahn 109 1/2 bis 110; Hamburg 2 Monat 164 1/2. London 3 Monat 11. 15.

London, 11. Dezember. Consols 97 1/2. Hamburg 13, 14.

Frankfurt a. M., 13. Dezember. Nordbahn 45 1/2.

Getreide-, Del- und Zink-Preise.

Breslau, 14. Dezember. Weizen, weißer 54, 49, 43 Sgr.; gelber 51, 46, 40 Sgr. Roggen 28, 26 1/2, 25 Sgr. Gerste 24 1/2, 23, 21 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 9 bis 14 Thlr.; weißer 5 bis 14 Thlr. Spiritus 6 Thlr. bez. Rohes Rüöl 14 1/2 Thlr. gefordert. Zink ohne Geschäft. Stettin, 13. Dezember. Weizen lustlos. Roggen 26; Frühjahr 27 1/2 Gl.; Mai 28 1/2 Br., 1/2 bez.; Juni 29 1/2. Rüöl loco Dezember 13 1/2; Januar 13 1/2; Februar 13 1/2; Frühjahr 12 1/2 Br. Spiritus 25 1/2, 26; Frühjahr 23 1/2 Gl.